

der parlamentarischen Enquete

zum Thema

"Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens"

des

Burgenländischen Landtages

Mittwoch, 30. Jänner 2019 10.06 Uhr - 13.03 Uhr

Programm

Eröffnung und Begrüßung durch Landtagspräsident Christian Illedits

Einleitungsstatements von:

Landtagsabgeordneter Gerhard Steier

Landtagsabgeordneter Manfred Kölly

Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik

Landtagsabgeordneter Manfred Haidinger

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA

Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits

Statement von Landesrat Mag. Norbert Darabos

Fachreferate von:

Jakob Schriefl
Mag. Alexander Miklautz
Friederike Pospischil
Dr. Hansjörg Hofer

Allgemeine Diskussion

Inhalt

Eröffnung und Begrüßung durch Landtagspräsident Christian IIIe dits (S. 4)

Einleitungsstatements:

Gerhard Steier (S. 6), Manfred Kölly (S. 8), Mag.a Regina Petrik (S. 10), Manfred Haidinger (S. 13), Patrik Fazekas, BA (S. 15), Mag. Christian Drobits (S. 18)

Statement:

Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 20)

Fachreferate:

Jakob Schriefl (S. 23), Mag. Alexander Miklautz (S. 26), Friederike Pospischil (S. 29), Dr. Hansjörg Hofer (S. 32)

Allgemeine Diskussion:

Landeshauptmann Hans Nießl (S. 36), Mag.a Regina Petrik (S. 38), Mag. Thomas Steiner (S. 39), Doris Prohaska (S. 41), Mag. Michaela Resetar (S. 43), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 44), Manuela Juric (S. 46) - Vertretungsnetz, Mag. Rudolf Halbauer (S. 46) - Vizepräsident KOBV - Der Behindertenverband, Gabriele Hafner (S. 46) - Präsidentin des Dachverbandes der Parkinson Selbsthilfe, Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 47), Gerlinde Unger (S. 47) - Verein Autismus Burgenland, Susanne Tomsits (S. 48) - Selbsthilfegruppe Ost für Autismus, Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 49), Hannelore Kainz (S. 50) - KOBV, Mag.a Karin Ofenbeck (S. 50) - WAG Assistenzgenossenschaft, Friederike Pospischil (S. 50), Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 51)

Beginn der Enquete: 10 Uhr 06 Minuten

Präsident Christian Illedits: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Ich eröffne die parlamentarische Enquete des Burgenländischen Landtages zum Thema "Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens".

Diese Enquete wurde gemäß § 35 GeOLT von den Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA, Mag.a Regina Petrik, Gerhard Steier, Kolleginnen und Kollegen beantragt.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil sowie einige Damen und Herren des Hohen Hauses.

Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag, zum National- und Bundesrat! Sehr geehrte Regierungsmitglieder, an der Spitze Herr Landeshauptmann Hans Nießl und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und zu Hause, die uns via Livestream heute beiwohnen! Geschätzte Expertinnen und Experten, die Sie auf Einladung des Burgenländischen Landtages beziehungsweise auf Vorschlag der dort vertretenen Fraktionen erschienen sind! Hohes Haus! "Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens", so lautet der Titel dieser parlamentarischen Enquete, die wir heute gemeinsam gestalten.

Es freut mich sehr, Sie im Landtagssitzungssaal und via Livestream begrüßen zu dürfen, um die verantwortungsvolle Politik für unsere Mitmenschen mit besonderen Bedürfnissen, die im Burgenland gestaltet wird, noch weiter zu diskutieren.

Die heutige parlamentarische Enquete ist die zweite, die in der 21. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages stattfindet. Die letzte Enquete wurde in diesem Hohen Haus zum Thema "Gesundheitsversorgung in der ländlichen Region: Den Hausarzt flächendeckend im Burgenland erhalten!" durchgeführt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages sind, soweit dies der umfassenden Information dient, schriftliche Äußerungen einzuholen sowie Sachverständige und andere Auskunftspersonen beizuziehen. Von dieser Möglichkeit haben die Fraktionen im Hohen Haus Gebrauch gemacht, und ich darf deshalb bei uns recht herzlich begrüßen und willkommen heißen:

Herrn Dr. Hansjörg Hofer, der Behindertenanwalt aus dem Sozialministerium,

Frau Friederike Pospischil, die Präsidentin der Lebenshilfe Niederösterreich,

Herrn Mag. Alexander Miklautz aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, und

Herrn Jakob Schriefl, einen Studenten, der auch für die Jugendarbeit in der Österreichweiten Zukunftsorientierten Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung, im ÖZIV, Verantwortung übernommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, die Ausgangsposition festzuhalten und lassen Sie mich mit dem § 1 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes eröffnen: "Die Sozialhilfe hat jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen."

Jeder von uns kann in verschiedenen Lebenslagen Hilfe gebrauchen, aber nicht jeder von uns ist auf Hilfe angewiesen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu

können. Jeder von uns ist im Leben mit den verschiedensten Problemen konfrontiert - und ein Problem wird ja dahingehend definiert, dass es sich dabei um eine Aufgabe oder Streitfrage handelt, deren Lösung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Darin unterscheidet sich das Leben von Menschen mit oder ohne Beeinträchtigungen.

Jene Menschen, deren Tagesablauf von besonderem Aufwand gezeichnet ist, bedürfen unserer Hilfe, damit sie in ihrem Lebensvollzug so wenig als möglich behindert oder beeinträchtigt sind.

2006 wurde von der UNO-Generalversammlung in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, das einen völkerrechtlichen Vertrag darstellt und von 177 Staaten und der Europäischen Union unterzeichnet wurde. Darin wurde die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, wonach sie vielmehr als gleichberechtigte Menschen betrachtet werden.

Die Behindertenrechtskonvention ist der erste universelle Völkerrechtsvertrag, der den anerkannten Katalog der Menschenrechte, wie er in der internationalen Menschenrechtscharta zum Ausdruck kommt, auf die Situation behinderter Menschen zuschneidet.

Darunter fallen die Sicherung der Grundlagen für eine moderne Behandlung, Rehabilitation und autonome Lebensführung, die Förderung eines vorurteilsfreien und nicht diskriminierenden Umfeldes, Bemühungen zur Integration und Verbesserung der Lebensqualität und das Recht auf bedarfsgerechtes Wohnen.

Es ist nicht nur die Pflicht der Politik, sondern eines jeden Mitmenschen, Personen mit Einschränkungen ihr Leben lebenswerter zu gestalten. So vielfältig die Beeinträchtigungen sein können, so vielfältig muss sich auch die Hilfeleistung gestalten.

So lassen Sie mich die Enquete mit einem Zitat von Walter Ludin, einem Schweizer Theologen und Journalisten eröffnen: Behinderungen müssen keine Verhinderungen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Enquete einsteigen, möchte ich Ihnen noch einige Details zum Ablauf bekanntgeben:

Gemäß § 35 Abs. 4 GeOLT hat der Hauptausschuss des Burgenländischen Landtages alle näheren Regelungen über den Ablauf einer Enquete zu beschließen.

In der 4. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 14. Jänner 2019, wurde daher folgende Regelung getroffen:

Am Beginn der Enquete erhält jede im Landtag vertretene Partei die Möglichkeit, eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten für ein Einleitungsstatement zu nominieren. Ebenso hat der parteifreie Abgeordnete Steier die Möglichkeit, dieses Einleitungsstatement abzugeben. Diese Wortmeldung ist mit zehn Minuten beschränkt.

Anschließend erfolgt das Statement von Herrn Landesrat Mag. Norbert Darabos. Diese Wortmeldung ist ebenfalls mit zehn Minuten beschränkt.

Danach erfolgen die Fachreferate unserer heutigen Experten und Expertin. Diese sind pro Referat mit einer Redezeit von 15 Minuten vorgesehen.

Danach findet eine allgemeine Debatte statt. Generell wurde vereinbart, dass sich jede beziehungsweise jeder Landtagsabgeordnete nur einmal zu Wort melden darf, wobei dazu folgende Beschränkung im Hauptausschuss beschlossen wurde: Seitens des SPÖ-und ÖVP-Klubs dürfen je drei Rednerinnen oder Redner, vom FPÖ-Klub zwei Rednerinnen oder Redner und von den GRÜNEN und der Liste Burgenland je eine Rednerin oder Redner sich zu Wort melden. Außerdem kann sich jedes

Regierungsmitglied nur einmal zu Wort melden. Hierbei ist pro Wortmeldung eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Diese Wortmeldungen sind noch nicht registriert, und es wird daher ersucht, diese hier bei uns bekanntzugeben.

Die Damen und Herren auf den Zusehergalerien haben die Möglichkeit, in der Allgemeinen Diskussion Fragen an die Experten oder das zuständige Regierungsmitglied, Landesrat Mag. Norbert Darabos, zu stellen. Dazu wurden Anmeldezettel vorbereitet. Ich ersuche daher die Gäste auf der Galerie, diese Zettel auszufüllen und bei dem Bediensteten auf der Galerie abzugeben. Die Reihung der Anfragen erfolgt nach Einlangen der Anmeldezettel. Die Frage selbst kann von der Galerie mittels Funkmikrofone nach Aufruf erfolgen.

Ebenso wurde im Hauptausschuss vereinbart, dass um spätestens 14.00 Uhr die Enquete beendet werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir steigen jetzt direkt in die Enquete ein und ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Steier als erstem Redner das Wort.

Herr Abgeordneter, wie bereits erwähnt, Ihre Redezeit ist mit zehn Minuten beschränkt.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Danke vielmals. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen allen einen schönen guten Morgen wünschen und Sie recht herzlich auch meinerseits hier im Landtagssitzungssaal begrüßen.

Wir behandeln und diskutieren heute eine Thematik, die man knapp nach Beendigung des Gedenk- und Bedenkjahres 2018 - so würde man meinen - schon längst als abgeschlossen, ja, als klargestellt betrachten müsste.

Im Speziellen, wo sich seit der nationalsozialistischen Herrschaft und Ende des Zweiten Weltkrieges doch in der Betrachtung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einiges verändert hat.

Vom politischen Tötungsauftrag von behinderten Menschen in der NS-Zeit, zu der 1948 erfolgten Deklaration der Internationalen Menschenrechte bis zur Erklärung der Österreichischen Bundesregierung, dass alle Rechte von Behinderten bereits in der Rechtsordnung verankert werden, hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in unserer Gesellschaft doch einiges getan.

Sehr wohl muss man aber festhalten, dass zwischen einer postulierten Erklärung über gewährte Rechte und der gesellschaftlichen Implementierung eine große, eine riesengroße Diskrepanz besteht, sodass, und mit dieser Meinung sehe ich mich im Einklang mit den Betroffenen und vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, das Bild von Behinderten in der Öffentlichkeit noch weit davon entfernt ist, die Basis für tatsächliche Inklusion im Sinne von uneingeschränkter Teilhabe in unserer Gesellschaft zu bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zur Klarstellung, damit wir alle wissen, über wen und wovon wir heute sprechen. Es gibt zwar, auch aktuell, keine exakte Zahlenvorlage, aber konservative Angaben definieren zirka 1,6 Millionen Menschen, und manche Statistiker gehen noch weit darüber hinaus, wenn sie mit Menschen von besonderen Bedürfnissen sprechen, die in Privathaushalten leben.

Trotzdem ist Behinderung in Österreich mehr oder weniger ein Randthema. Über Behinderung wird nur gelegentlich diskutiert, so wie zum Beispiel heute hier im Burgenländischen Landtag.

Vor und um Weihnachten aber wurde mit der ORF-Hilfsplattform "Licht ins Dunkel" eine allgemein anerkannte Spenden- und Unterstützungssendung quasi institutionalisiert, die seit Jahren Geld für Projekte und Initiativen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Behinderten sammelt. Dankenswerterweise und dafür zolle ich allen Teilhabenden tiefen Respekt und hohe Anerkennung.

Tatsache ist, dass diese Sendung aber manches von der Wirklichkeit auch übertüncht. Leider, und das muss man auch gleich im Anschluss aussprechen, reduziert sich die öffentliche Diskussion auf das pekuniäre, das finanzielle Moment.

Im Behindertengleichstellungsgesetz heißt es - § 3: Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als "nicht nur vorübergehend" gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.

Im § 1 lautet das Prinzip in der Gesetzgebung: Ziel des Gesetzes ist es, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu gewährleisten und in eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die Gesetzgebung, wie schon erwähnt, im behindert-politischen Bereich ist äußerst wichtig, weil sie Leitlinien vorgibt. Die Orientierung daran kann nur in einem positiven Umfeld stattfinden und braucht konkrete Umsetzungsmaßnahmen.

So kann uns allen - und das schon seit 1977 - Italien, unser südliches Nachbarland, das immer wieder in anderen Diskussionen nicht als Vorbild dienen kann, hier beispielgebend als Vorbild dienen, denn schon damals wurden in Italien alle Sonderschulklassen abgeschafft.

Seit 40 Jahren ist in Italien Alltag, dass Kinder mit körperlichen, motorischen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, mit Lernstörungen, mit geistiger Behinderung sowie schwerstmehrfacher Behinderung Kindergärten und Schulen ohne Einschränkung besuchen.

Im Südtiroler Landesgesetz "Teilhabe und Inklusion" aus 2015 wird ein Bildungssystem beschrieben, das die Vielfalt und die individuellen Unterschiede aller Kinder als Normalität und Ressource betrachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wird auch gelebt, mit allen damit verbundenen materiellen, organisatorischen und methodischen Aufgaben und ist damit quasi nicht nur für mich, sondern wahrscheinlich für die meisten von uns beispielhafte soziale Integration. Ich gratuliere dazu!

Daher getraue ich mich auch zu formulieren, was in Österreich viele erhoffen, manche fürchten, ist in Italien Wirklichkeit. Bei uns herrscht leider noch immer das Prinzip der "wohlmeinenden Separation" vor und das im 21. Jahrhundert.

Es dient leider unserer Leistungsgesellschaft auch nicht als leuchtendes Beispiel, wenn zum zweiten Mal in Folge der Gedächtnisweltmeister ein Mann mit einer Muskelkrankheit wird, der im Rollstuhl sitzt oder wenn andere Menschen mit

Einschränkungen in ihren Berufen, im Alltag, beim Ausüben eines Ehrenamtes oder bei Sportveranstaltungen hervorragende Leistungen vollbringen. Wir leben noch immer die sogenannte "wohlmeinende Separation".

Zu begrüßen wäre auch das bundesweite Bekenntnis zur sogenannten persönlichen Assistenz, die zwar in manchen Bundesländern schon vorhanden ist, aber die nicht allgemein gültig vollzogen wurde.

Aktuell machen NGOs, Behindertenvertreter und ich mir persönlich, und das können Sie in der öffentlichen Diskussion verfolgen, große Sorgen, dass das neue Sozialhilfegesetz, das die Mindestsicherung ablösen soll, zum Beispiel im Nachbarbundesland Steiermark rund viertausenden Betroffenen den Anspruch auf Deckung des Lebensunterhaltes und der Wohnkosten nehmen würde.

Konkret: Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen noch bei ihren Eltern wohnen und die Eltern ein Einkommen haben, das höher liegt als die Höchstgrenze der Sozialhilfe, dann bekommt die Person mit Behinderung, die im gemeinsamen Haushalt lebt, gar nichts mehr. Es kann sein, dass es um 978 Euro im Monat weniger Geldleistung gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen würden wieder davon abhängig sein, was ihre Eltern an Unterhalt leisten. Insgesamt würde das Haushaltseinkommen wesentlich sinken, und das bedeutet natürlich auch wieder eine Erhöhung der Armutsgefährdung für Familien und insbesondere für Menschen mit Behinderungen.

Dass die Kürzung finanzieller Leistungen der EU-Behindertenrechtskonvention und gleichzeitig allen Bestrebungen, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, widerspricht, wissen wir alle.

Aber politischen das stört SO mittlerweile manchen Akteur und Verantwortungsträger weder in der Bundesregierung noch in Landesregierungen überhaupt nicht. Wichtig scheint nur, die Leistungsgesellschaft zu befördern, was Firmenchefs und auch verantwortliche Funktionsträger im öffentlichen Bereich darin bestärkt, statt Menschen ins Berufsleben zu holen. durch sogenannte Abschlagszahlungen, sogenannte Bußgeldern, sich dieser Aufgabe zu entledigen. Grauslich!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen offenen und mehr als notwendigen Schritten unserer Gesellschaft, die so nebenbei im viertreichsten Land Europas konstituiert ist, zu ordnen und auszurichten, sind die aktuellen politischen Bestrebungen nicht nur nicht erquickend, sondern sie bedeuten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen weder für die Gegenwart noch für die Zukunft die schrankenlose, barrierefreie Teilhabe am Leben, noch das er- und gewünschte selbstbestimmte Leben.

Daher mein Appell: Mehr zutrauen, mehr Mut und noch mehr Engagement! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall)

Präsident Christian Illedits: Als nächsten Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Experten! Es freut mich, an so einem Tag hier ans Rednerpult treten zu können und solch ein Thema zu diskutieren, weil es wichtig ist.

Uns allen geht das Thema an, und wir als Politiker sind speziell gefordert, hier dementsprechend auch solche Dinge aufzuzeigen, dementsprechend auch zu diskutieren und schlussendlich auch zu einem Erfolg zu bringen.

Das ist das Entscheidende. Wir sind angetreten in der Politik, für die Menschen in diesem Land da zu sein. Für alle Menschen in diesem Land! Das Wichtige ist mir auch – "Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland: Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens", heißt der Titel – vollkommen richtig!

Ich bin dankbar, dass wir heute die Möglichkeit haben, zu diskutieren, und ich hoffe, es sehen uns sehr viele zu, hören uns sehr viele zu, weil es entscheidend ist, dass wir auch das Leben, dass wir hier diskutieren, schlussendlich ist man verantwortlich in der Gemeinde, ist man verantwortlich im Land, im Bund und in der EU. Und viele Dinge bleiben einfach auf der Strecke, weil sie einfach nicht öffentlich genug diskutiert werden.

Ich kann ein Beispiel sagen, in Deutschkreutz bin ich recht stolz darauf, Kindergarten mit Integrationshintergrund, seit Jahren, bezahlt die Gemeinde. Weil mir das etwas wert ist. Weil es wichtig ist, unsere Kinder, dort ist der Grundstein, wo der gelegt wird, auch dementsprechend zu begleiten.

In den Schulen. Ich denke, das ist auch ein wichtiges Thema. Es sind heute auch Fachleute von Schulen anwesend, die Verantwortung tragen. Auch dort müssen wir schauen, dass Kinder mit Behinderung integriert werden, dass Kinder dementsprechend auf ihre Zukunft vorbereitet werden und schlussendlich auch ihren Weg gemeinsam mit uns allen gestalten und führen können.

Da ist die Politik gefragt, da ist das Land gefragt. Ich denke, dass wir im Land doch einiges im Sozialbereich bewegt haben. Es wird ja immerhin eine große Summe ausgegeben, aber trotzdem ist es noch viel zu wenig. Man muss auf die Punkte direkt eingehen und sich das genau anschauen.

Wir als Bürgermeister oder als Abgeordnete haben auch die Verantwortung, direkt zu solchen Veranstaltungen auch hinzugehen, Informationen zu verteilen mit Broschüren, mit anderen Möglichkeiten, zu diskutieren.

Wenn ich heute in den Medien höre, dass ein Ombudsmann jetzt installiert wird, kann ich das nur begrüßen. Gar keine Diskussion! Es soll alles Finanzielle einmal weggeschoben werden, weil wichtig ist unsere Zukunft, unsere Jugend und da gehören die Behinderten selbstverständlich an erster Stelle.

Daher noch einmal einen herzlichen Dank, dass diese Enquete angeregt wurde. Ich bin stolz darauf, dass wir das so diskutieren können.

Wenn ich auf die Zuschauerränge hinaufschaue, dann sind es doch sehr viele, die sich dafür interessieren und auch damit leben und dem Ganzen einen Geist einhauchen, weil es wichtig ist - noch einmal erwähnt -, das vorzuleben, was wir hier eigentlich diskutieren und schlussendlich auch in Beschlüsse fassen müssen.

Ich bitte die Landesregierung, in sich zu gehen und noch einmal nachzudenken. Was kann man mehr machen? Es gibt neun Bundesländer, neun verschiedene Gesetze, neun verschiedene Vorstellungen. In der Steiermark ist es anders wie im Burgenland und dergleichen mehr.

Daher noch einmal mein Appell: Ich sage immer wieder, zusammensetzen und schauen, was man für diese Menschen eigentlich tun kann. Sie haben es sich verdient,

das ist unsere Zukunft und dort wollen wir auch hin, dass wir auch diese Leute dementsprechend unterstützen können.

Ich will die zehn Minuten gar nicht wahrnehmen. Normalerweise rede ich noch länger, aber ich will das gar nicht wahrnehmen. Gehen wir in uns, schauen wir, dass dieses Thema wirklich so weit ist, dass wir hinausgehen können und sagen, wir haben für diese Leute einiges geschaffen und vieles weitergebracht.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine schöne Diskussion. Herzlichen Dank. (Allgemeiner Beifall)

Präsident Christian Illedits: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politiker und Politikerinnen und Gäste, auch aus den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens! Wenn wir heute bei dieser Enquete über Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nachdenken, reden, hoffentlich Lösungen für Probleme finden, ist mir wichtig, vorweg eines festzuhalten. Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sind zunächst einmal ganz gleich und haben dann auch noch einige Unterschiede.

Jugendliche mit Behinderungen und Jugendliche ohne Behinderungen haben grundsätzlich mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes. Aber das, was wir uns heute vor Augen führen müssen, ist jener Bereich, wo Kindern und Jugendlichen Behinderungen auferlegt werden und Barrieren in den Weg gestellt werden.

Unsere Aufgabe ist es hier als Politikerin und Politiker, Barrieren abzubauen. Das heißt, auf der anderen Seite auch, ich schließe etwas an das Statement vom Kollegen Steier an, wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die besten Rahmenbedingungen im schulischen, im gesellschaftlichen, im kulturellen Leben vorfinden, auch im Arbeitsleben, dann haben sie grundsätzlich auch die gleichen Chancen und die gleichen Möglichkeiten. Dass hier oft zu viel in verschiedenen Ausbildungs- und Arbeitsbiografien differenziert wird, auf das komme ich später noch zurück. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Als Politikerin frage ich mich natürlich auch, wenn wir hier diskutieren, wie geht es eigentlich den Betroffenen, über die wir hier reden und dann später Entscheidungen treffen werden. Wenn man sich da umhört und bei Berichten von Jugendlichen nachliest, dann muss man leider feststellen, Diskriminierung gehört zum Alltag von Jugendlichen mit Behinderungen.

Sie fühlen sich oft ausgeschlossen, sie werden auch oft über ihre Behinderung definiert. Wir haben gerade jetzt in der öffentlichen Diskussion ein sehr offensichtliches Beispiel dafür. Da gibt es eine junge Umweltaktivistin, eine 16-jährige Jugendliche aus Schweden. Sie wurde dafür kritisiert aber auch bewundert, aber es ging hier immer um die fachliche Einschätzung und das, was sie tut. Dann kommt plötzlich zu Tage, sie ist eine Asperger-Autistin.

Plötzlich wird in der öffentlichen Debatte ganz intensiv darüber diskutiert, ob sie sich denn als solche überhaupt äußern darf und ob sie hier nicht instrumentalisiert wird. Also plötzlich wird diese Jugendliche von einigen oder von vielen Menschen nur mehr über ihre Behinderung definiert.

Genau das ist es, was dann Menschen behindert und Barrieren aufbaut. Viele Jugendliche fürchten sich auch davor, dass sie am Arbeitsmarkt weniger Chancen haben, als Gleichaltrige ohne Behinderungen. Aber es ist tatsächlich so, dass jene, die zum Beispiel einen Ausbildungsweg über die Sonderschule oder über irgendwelche speziellen Maßnahmen nicht im Regelschulsystem absolviert haben, am ersten Arbeitsmarkt weniger Chancen haben.

Sie sind bereits strukturell benachteiligt. Das ist es, was Kindern und Jugendlichen tagtäglich erleben. Es sind viele Barrieren und daher ist der Anspruch auf Barrierefreiheit nicht nur eine Sache der Rampe für Menschen im Rollstuhl oder ein Signal für Menschen mit Sehbehinderung, sondern eine Haltung und ein Rechtsanspruch.

Das ist es ja auch, was die UN-Behindertenrechtskonvention meint und von uns fordert, nämlich Barrieren abzubauen, damit eine echte Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserem Land möglich wird.

Da müssen auch oft Prioritäten verschoben werden, es geht, wenn wir weiterdenken, weg von der Förderung von Sonderstrukturen hin zum Ausbau inklusiver Bildungs- und Beschäftigungsmodellen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Solange Menschen mit Behinderungen in Sonderschulen oder in gesonderte Werkstätten geschoben werden, solange dieser Zugang so ist, werden wir immer zwischen jenen, die Behinderungen und jene, die keine haben, reagieren.

Sie werden dort aufgehoben, viele glauben auch, es ist der beste Platz, aber es ist für das gesamte Leben und für die Zukunft nicht immer der beste Platz. Dann kann auch nicht von der vollen Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, Bildung, Beschäftigung im Sinne der Behindertenrechtskonvention die Rede sein.

Es braucht also keine gesonderten Strukturen, sondern eine gezielte Unterstützung, um Barrieren wettzumachen. Das gibt es in den verschiedensten Bereichen. Es wird heute, nehme ich an auch noch die Schulassistenz angesprochen werden. Da brauchen wir eine sehr gezielte Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, weil sie eben mit sehr unterschiedlichen Barrieren durch ihren Lebensweg und durch ihre Konstitution befasst sind.

Dann haben wir bei uns speziell noch ein Problem mit Autismus. Autismus wird oft nicht richtig erkannt, nämlich als eine Beeinträchtigung, bei der es eine spezielle Begleitung auch in der Schule braucht. Da müssen Kinder oft viele Tests, Gutachten und Begutachtungen über sich ergehen lassen, bis hier wirklich klar herauskommt, wo eigentlich die Barriere ist, die abgebaut werden muss. Es geht hier um Fragen der Freizeitassistenz, dazu wird Jakob Schriefl noch ausführlich berichten und uns davon informieren, wo hier die großen Schwachstellen sind.

Es geht aber auch um Fragen der persönlichen Assistenz, wenn wir dann weiterdenken und ich erinnere daran, der Monitoring-Ausschuss des Landes hat uns ja schon wiederholt hier im Hohen Haus darauf aufmerksam gemacht, dass die persönliche Assistenz im Burgenland völlig unzureichend, nämlich nicht wirklich geregelt ist.

Es geht auch um die große Frage, das betrifft die heutige Tagung weniger, wir müssen ja weiterdenken, wie es oft schwerstbehinderten Menschen geht, wenn sie dann über 18 sind und viele Förderungen und viele Zuwendungen so nicht mehr gelten.

Da sind natürlich dann auch die Gemeinden aufgerufen, denn letztlich wollen ja viele Jugendliche in ihrer Heimatgemeinde selbst bestimmt ihr Leben gestalten und dort auch diskriminierungsfrei leben können. Wir können uns jetzt fragen, wie es um die Barrierefreiheit von Geschäften, zum Beispiel in der Eisenstädter Fußgängerzone steht oder wie es um die Barrierefreiheit von Jugendzentren steht und ob es auch einmal ein barrierefreies Taxi gibt. Das haben wir nämlich noch nicht im Burgenland. Hier haben wir viele sehr praktische Möglichkeiten, Barrieren abzubauen.

Was mir dabei ganz wichtig, die Betroffenen sollen in die Analyse und in die Suche nach Möglichkeiten und in die Ausarbeitung von Umsetzungsschritten selbst einbezogen werden. Der Tiroler Landtag ist da schon einen guten Schritt vorangegangen, es gibt ja, wie gesagt den Monitoring-Ausschuss, der ist dafür zuständig, zu überprüfen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird.

Jedes Land hat das, in Tirol hat der Monitoring-Ausschuss auch noch eine Jugendgruppe eingesetzt, da sind Jugendliche mit Behinderungen dabei, die dazu eingeladen werden, sich selbst Gehör zu verschaffen und mit den Monitoring-Ausschuss gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Durch gemeinsame Sitzungen der Jugendgruppe mit dem Ausschuss wird dafür gesorgt, dass die Stimme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Land gehört wird. Das wünsche ich mir auch für das Burgenland.

Ich bin in vielen Politikbereichen und hier auch zutiefst überzeugt, dass die Einbeziehung von Betroffenen ein wesentlicher Knackpunkt, ob Lösungen, die gesucht und gefunden werden, dann auch nachhaltig und lang wirksam sind.

Wir brauchen also einen Paradigmenwechsel, das haben wir in der Einladung schon angesprochen. Das Erleben sowohl Eltern von Kindern mit Behinderungen, als auch die Jugendlichen selber. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel vom Bittstellertum zum Rechtsanspruch.

Jetzt ist es schon klar, natürlich ist es eine Arbeit, wenn man sich mit Anträgen auseinandersetzen muss. Trotzdem passiert es und gerade deswegen passiert es, dass Menschen, die einen Antrag stellen, auf Unterstützung, auf Förderung, auf Bezahlung einer Leistung, dass sie sich als Bitstellerinnen fühlen, dass manchmal die Verfahren so lang sind, dass die Menschen mürbe werden und am Schluss froh sind, dass sie wenigstens irgendeine Unterstützung bekommen.

Ich hoffe nicht, dass das irgendwie eine Strategie oder ein Kalkül dahinter steckt. Da braucht es einen ganz klaren neuen Zugang. Es braucht einen klaren und zügigen Ablauf im Bewilligungsverfahren wie zum Beispiel für eine persönliche Assistenz.

Es braucht Transparenz, was eigentlich von wem, wo entschieden wird. Weil oft liegen Anträge wochen- oder monatelang im Büros und die Betroffenen wissen gar nicht, was jetzt damit los ist und was damit passiert. Es kann nicht sein, dass Antragstellerinnen und Antragsteller wochenlang von der Behörde nichts hören. Barrierefreies Denken ist noch lange nicht Mainstream und schon gar nicht in der Selbstverständlichkeit in unserem Land angekommen.

Wir merken das auch hier, ich muss sagen ganz beschämt, habe ich jetzt erst am Anfang der Enquete festgestellt, ich habe es verabsäumt, im Hauptausschuss darum zu ersuchen, dass wir während dieser Sitzung, während dieser Enquete einen Gebärdendolmetscher haben. Gerade bei diesem Thema. Aber vielleicht können wir das dann nachholen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Dass, wenn wir die Aufnahmen von dieser Enquete auf der Homepage des Landes nachsehen können, dass da hier auch Gebärdendolmetscher zu sehen ist und dass auch Untertiteln zu unseren Redebeiträgen geliefert werden.

Weil mit der Barrierefreiheit können wir auch im Alltag und auch hier im Landtag beginnen, dafür werden wir, glaube ich, noch viele gute Anregungen von den Expertinnen und Experten bekommen. Dankeschön für ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall)

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Manfred Haidinger.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Haidinger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Werte Zuseher im Hause aber auch am Livestream, ganz besonders möchte ich unsere Fachexpertinnen und Fachexperten, die uns heute ja hier im Zuge der Enquete noch mit fachlichem Rat oder fachlicher Expertise zur Verfügung stehen.

Erlauben Sie mir bitte, meinen Redebeitrag positiv zu beginnen. Ich möchte hier für uns feststellen, wir leben, Gott sei Dank, um nicht den Herrn Abgeordneten Steirer noch einmal zu zitieren, wenn ich so sagen darf, in einer Zeit, in der mittlerweile die Stärken und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund gestellt werden. Diese Menschen werden bei der Umsetzung und Verwirklichung eines selbständigen Lebens bereits besonders unterstützt. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So darf ich hier zum Beispiel auf die Regelung nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz verweisen, nämlich den § 27. Demnach können behinderte Menschen infolge ihres Leidens oder Gebrechens, die nicht imstande sind, ein selbständiges Leben führen, auf teilstationäre und stationäre Unterbringung in einer Behindertenbetreuungseinrichtung zählen.

Für die stationären Unterbringungen zahlt das Burgenland, als Beispiel sei 2018 erwähnt, 23,7 Mio. Euro. Aber auch das ist, glaube ich, schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber wie müssen wir uns jetzt vorstellen, wenn es darum geht, die Stärken und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund zu stellen. Diesen Menschen bei der Umsetzung und Verwirklichung eines selbständigen Lebens zu helfen beziehungsweise sie zu unterstützen. Auf der einen Seite kann man von der Bundesebene ausgehen, weil der Bund ja hier nicht außen vor, eben mit dem Bundesbehindertengesetz, in dem zum Beispiel die Möglichkeit des Behindertenpasses geregelt ist. Hier wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, die diese Ziele verfolgen und auch zum Teil erreicht wurden.

Hier kann ich, und glaube ich, können wir alle feststellen, wenn wir die letzten 20 Jahre zurückblicken, dass dieses Thema ein Thema ist, dass parteipolitisch nie besetzt ist und in Wirklichkeit auch nicht für parteipolitisches Kleingeld verwendet wird.

Ich glaube, dass ist eine ganz besondere Wertschätzung für dieses Thema, dass sich die Politik, wie bei vielen anderen Themen, sich hier auf dem Rücken der Betroffenen in einem Stimmenfang begibt. Obwohl wir gehört haben, dass wir doch 1,6 Mio. Menschen mit Behinderung in Österreich haben.

Also die Politik könnte das schon tun, aber in diesem Falle ist es eine sehr hohe Auszeichnung für die Politik in Österreich, das dem nicht geschieht. Meine Damen und Herren! Ich meine auch, dass zum Beispiel der nationale Aktionsplan für Menschen mit

Behinderung, oder das gesamte Behindertengleichstellungspaket uns do weiter Dinge sind, die hier sehr seriös auf Bundes- und auch in der Umsetzung auf Landesebene gemacht werden und hier wirklich nur den Fokus des behinderten Menschen im Auge haben.

Auch das jetzige Regierungsprogramm der derzeitigen Regierung setzt diesen Weg fort, und auch das ist zu begrüßen, weil auch das wieder beweist, dass dieses Thema kein an und für sich Thema ist.

Besonders erscheint es mir aber wichtig, die Verbesserung der beruflichen Situation für Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen. Auch dieses Bestreben erkenne ich in der jetzigen zuständigen Bundesministerin für Soziales, der Frau Bundesministerin Hartinger-Klein.

Ich bin selbst der festen Überzeugung, dass gerade die volle Integration in die Arbeit, und wir erleben das zum Beispiel auch bei uns in der Dienststelle. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, die das hier berechtigterweise vielleicht angebracht hat, haben wir bei Dienststellen-Ausschusssitzungen beziehungsweise bei Dienststellen-Versammlungen mittlerweile schon seit bald drei Jahren auch Gebärdendolmetscher dabei, weil es einfach notwendig ist.

Es hilft mir nichts, wenn dort Menschen sitzen, die dieser Versammlung nicht folgen können, und damit out of Area der Demokratie sind beziehungsweise dass, was hier diskutiert wird.

Also das ist für mich ein ganz normaler sachlicher Zugang, den wir hier sicher auch schaffen werden. Ich glaube schon, dass es hier keine Probleme geben wird. Gerade diese Vollintegration in die Arbeit und bei Kinder in die Schule beziehungsweise in das Bildungssystem ist, aus meiner Sicht, ein elementares Momentum für die Teilnahme an unserer Gesellschaft, weil dadurch bei den betroffenen Menschen die Selbständigkeit sichergestellt wird.

Genau das ist es, was zum Wohlbefinden des Menschen auch beiträgt. Da lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, Schoppenhauer zitieren, der einmal sagt: "Ist einer heiter, so ist es einerlei, ob er jung ist oder alt, gerade oder bucklig, arm oder reich, er ist glücklich." Das, glaube ich, sollte höhere Anstrengung sein, dies auch für unsere Mitmenschen mit Behinderung zu erreichen.

Wir können aber jetzt schon erkennen und auch das sei gesagt, dass der vor längerem bereits eingeschlagene Weg bereits seine ersten Früchte trägt, auch das hat der Erstredner heute bereits bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders freue ich mich aber darüber, dass auch die Jugend sich schon auf dieses Thema fokussiert. Im Besonderen das Landesjugendforum, das ja als Zusammenschluss der Jugendorganisationen hier im Burgenland hier auch einen offenen Brief zum Thema erarbeitet hat, wo alle Jugendorganisationen des Burgenlandes versammelt sind.

Das beweist mir, dass wir mit unserem Vorbild, sage ich jetzt einmal, auch die zukünftige Sichtweise der nächsten Generation schon sehr beeinflussen können. Das zeigt, dass ich den Burgenländern schon fast versprechen kann, dass die Jugend, also die nächste Generation, auch in der Politik weiterhin ihren Fokus auf unsere behinderten Mitmenschen und auf deren Wohl und Wehe richten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch positiv erkennen und feststellen, dass einerseits die gerade im Burgenland in der Regierung befindlichen Parteien eine besonders hohe soziale Kompetenz an den Tag legen.

Damit die Burgenländerinnen und Burgenländer darauf vertrauen können, dass diese hehren Ziele auch ernsthaft von der derzeitigen Politik verfolgt werden und andererseits aber auch die berechtigte Hoffnung, wie ich schon ausgeführt habe, in unsere Nachfolgegeneration gegeben ist.

Ich wünsche mir, dass auch diese Enquete zu diesem wichtigen Thema, ganz besonders aber auch die Fachreferate unserer Fachexperten dazu beitragen, denen ich natürlich auch sehr herzlich für ihre Bereitschaft danke, hier heute da zu sein und uns im Thema im Prinzip zu vertiefen, hier mitzuwirken, zu einer Entwicklung führt.

Das ist für mich jetzt ganz besonders wichtig, weil das müssen wir uns, glaube ich, eingestehen, dass die weißen Flecken in der Gesetzgebung einerseits, aber auch die weißen Flecken bei der gesellschaftlichen Wahrnehmung unserer behinderten Menschen geschlossen werden können, und das in nicht allzu langer Zeit.

Fertig werden wir sicher nie, aber die Geschwindigkeit kann sich ohne weiteres erhöhen. So darf ich abschließend feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind schon sehr weit, aber das Ziel ist auch noch weit, aber die Richtung passt. (Allgemeiner Beifall)

Präsident Christian Illedits: Es folgt nun die Wortmeldung des Herrn Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Experten und Zuhörer auf der Besuchergalerie! Das heutige Thema liegt mir persönlich am Herzen.

Es geht um die Frage wie wir Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Burgenland unterstützen, wie wir sie fördern. Wir haben hier Aufholbedarf im Burgenland. Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten mit Betroffenen Gespräche geführt.

Sie haben mir von ihren Herausforderungen erzählt, die sie im Alltag erleben. Über die kleinen aber auch die großen Herausforderungen, die sie zu meistern haben. Sie haben mir über ihre Erfahrungen mit den Behörden erzählt, bei der Beantragung von Förderungen, den sie als Hürdenlauf durch Ämter und Behörden erleben.

Die Art und Weise wie hier mit den Betroffenen umgegangen wird und die derzeitigen Rahmenbedingungen, die müssen wir hinterfragen. Es hat mich persönlich dann ganz besonders betroffen gemacht, als mir eine Mutter sagte: Würden wir in einem anderen Bundesland leben, könnte unsere Familie einen geregelteren Alltag haben.

Das klang für mich, meine geschätzten Damen und Herren, wie ein Weckruf an die Politik und deshalb stellte sich für mich die Frage, wie wir jenen helfen, die unsere Unterstützung brauchen. Genau aus diesem Grund haben wir heute diese Enquete mit den Kollegen aus der Volkspartei, mit dem Kollegen Gerhard Steier und der Kollegin Regina Petrik initiiert.

Also sehen wir uns die Thematik näher an. Es wurde heute schon erwähnt. Österreich und damit auch die Bundesländer haben sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung zu achten, sie zu schützen, sie zu gewährleisten.

Viele Bereiche der Behindertenhilfe, meine geschätzten Damen und Herren, sind Kompetenz der Bundesländer. Genau dieser Punkt führt leider dazu, dass es gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Die Situation bei uns im Burgenland ist aus meiner Sicht weniger zufriedenstellend. Wir hinken da in einigen Bereichen hinterher.

So beginnt es bei ganz grundlegenden Themen, nämlich dem Rechtsanspruch auf Behindertenhilfe, auf Leistungen, den es nicht gibt oder auch die Anerkennung des Behindertenpasses des Bundes für sämtliche Anträge auf Hilfen im Burgenland den es auch nicht gibt, was ich persönlich nicht nachvollziehen kann, weil den Behindertenpass medizinische Unterlagen, Fachgutachten, fachpsychologische Untersuchungen zugrunde liegen.

Der wird beispielsweise bei der Gewährung der Schulassistenz nicht anerkannt. Hier muss man zu Schulpsychologen gehen, weitere Gutachten in regelmäßigen Abständen nachreichen, obwohl ein Behindertenpass vorliegt, dem all diese Unterlagen zugrunde liegen. Aus dem Grund haben wir gemeinsam mit meiner Kollegin Regina Petrik bereits auch einen diesbezüglichen Antrag im Landtageingebracht.

Er liegt derzeit zur Stellungnahme bei der Fachabteilung auf. Ich hoffe, dass wir hier gemeinsam etwas Positives beschließen können, denn das was die Betroffenen hier derzeit erleben, ist ein Hürdenlauf mit einer überbordenden Bürokratie.

Auch die finanziellen Belastungen, meine geschätzten Damen und Herren, sind deutlich höher im Burgenland als in anderen Bundesländern Österreichs. Ich möchte das auch an einem konkreten Beispiel festmachen und einen Vergleich mit der Steiermark ziehen. Beispielsweise werden dort die Kosten für eine Autismustherapie seitens des Landes übernommen, soweit sie nicht durch Zuschüsse anderer Rechtsträger wie der Sozialversicherung gedeckt sind. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Die Eltern haben hier auch keinen Selbstbehalt zu leisten. Im Burgenland gibt es so etwas nicht. Im Burgenland sind die Unterstützungen und Leistungen mit dem Antrag auf Sozialhilfeleistungen verbunden. Damit einher geht die Offenlegung von Gehalt über Sparguthaben, Lebensversicherung, Altersvorsorge und so fort.

Ich möchte ganz allgemein hier anmerken, ich habe gerade die Steiermark erwähnt, dort gibt es ein übersichtliches Behindertengesetz, welches Menschen mit Behinderungen auch dabei unterstützen soll, gleich in unserer Gesellschaft leben zu können wie Menschen ohne Behinderung.

Es mangelt auch an zentralen Anlaufstellen im Burgenland mit umfassenden Informationen für die Betroffenen. Man wird von einer Behörde zur anderen Behörde geschickt. Oft mit widersprüchlichen Aussagen konfrontiert. Ich glaube, dass hier mehr Serviceorientiertheit seitens des Landes für die Betroffenen notwendig wäre.

Punkt Freizeitassistenz. Es wurde mehrmals heute auch erwähnt, es gibt viele unterschiedliche Ausprägungen. In Wien bis zu 300 Stunden Freizeitassistenz, die gefördert werden, im Burgenland maximal 40 Stunden. Wir werden später noch mehr dazu hören.

Ich glaube, dass hier ein großer Aufholbedarf besteht. Im Bereich der Schulassistenz, meine geschätzten Damen und Herren, wurde im vergangenen Jahr eine neue Richtlinie präsentiert. Mehrere Kinder teilen sich nun eine Schulassistenz, was aus meiner Sicht nicht optimal ist, den unterschiedlichen Bedürfnissen kann man mit diesem System aus meiner Sicht nicht gerecht werden.

Es braucht hier Lösungen, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst sind. Auch was das Anforderungsprofil und die Kriterien an die Schulassistenz anbelangt, ist nicht ganz klar, was von Nöten ist. Ich habe im August des letzten Jahres eine Anfrage an Herrn Landesrat Darabos eingebracht, wo wir das auch hinterfragt haben.

Ich habe bis dato keine Antwort erhalten, welche Anforderungen und Qualifikationen hier notwendig sind. Man hört von Betroffenen auch in diesem Bereich, dass oft Schulassistenten ohne Vorbildung vom AMS kommen, diese Arbeiten übernehmen. Ich glaube, dass hier eine gewisse Grundbildung an Pflege, an Assistenz beziehungsweise Erfahrung im Bereich der Behinderung notwendig wäre.

Auch selbiges gilt für die Pädagoginnen und Pädagogen, eine Grundbildung ein Coaching wäre hier wichtig, um die Pädagogen hier bestmöglich vorzubereiten. Wir haben es vorher schon gehört. Gerade was Autisten, Wahrnehmungsstörungen anbelangt, ist der Hilfsbedarf nicht gleich klar ersichtlich.

Umso wichtiger ist es, dass die Pädagoginnen und Pädagogen hier gut ausgebildet sind. Auch was mich nachdenklich stimmt, dass oft Behörden Diagnostiken anzweifeln, dass Ergebnisse von Untersuchungen, die gemacht wurden, nicht an die Betroffenen weiter gegeben werden. Wir reden da nicht von fünf Minuten-Tests, sondern wir reden von mehrstündigen Untersuchungen, die hier gemacht werden.

Die Betroffenen, meine geschätzten Damen und Herren, haben hier klaren Anspruch die Ergebnisse sowie die Schlussfolgerungen dieser Untersuchungen zu bekommen. Diese Geheimniskrämerei hat hier in diesem Bereich nichts verloren. Hier geht es um das Patientenrecht, wo die Betroffenen das Anrecht auf Auskunft zu allen Daten und Unterlagen haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es braucht einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Im Burgenland sind Betroffene auf der Suche nach Unterstützung, dann sind wir in der Pflicht ihnen auch zu helfen. Sie dürfen nicht mit Hürden in der Verwaltung konfrontiert werden. Die Menschen, wie Regina Petrik auch vorher erwähnt hat, sind keine Bittsteller, sondern sie sind Konsumentinnen und Konsumenten der Verwaltung des Landes und sollten auch als solche wahrgenommen werden.

Es wurde heute in der Kronen Zeitung angekündigt, dass es einen Ombudsmann in diesen Belangen geben soll. Aus meiner Sicht ist das doch ein bisschen Kosmetik das am heutigen Tag zu platzieren, weil es keine nachhaltige Lösung in diesem Bereich ist. Was wir brauchen, ist ein funktionierendes Fördersystem mit klaren Rahmenbedingungen für die Betroffenen.

Eine Reparatur des Systems, das rasche und unkomplizierte Hilfe auch gewährleistet, dass Nachteile, Diskriminierungen und Hürden beseitigt und das Chancen erhöht. Dazu können wir, meine geschätzten Damen und Herren, einen Beitrag leisten.

Deshalb haben wir heute diese parlamentarische Enquete beantragt, um mit Experten zu diskutieren, den Austausch zu suchen, damit das Burgenland den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Wertschätzung entgegenbringt, die sie verdienen. Denn die Stärke, meine geschätzten Damen und Herren, unserer Gesellschaft zweigt sich vor allem daran, wie wir mit den Menschen umgehen, die unserer Hilfe brauchen. Dankeschön. (Allgemeiner Beifall)

Präsident Christian Illedits: Ich erteile nun Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Danke Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Werte Experten! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zusehertribüne! Seitens meiner Fraktion darf ich anlässlich dieser Enquete einleitende Worte an Sie richten.

Wir, meine Fraktion, begrüßen ausdrücklich das Instrument der Enquete und wir freuen uns auch, dass so profunde Experten wie Sie heute an dieser Enquete teilnehmen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zählen zweifelsohne zu den sozial Schwächsten in unserer Gesellschaft. Wenn man das Wort sozial definiert, kann man es umschreiben mit dazugehörig sein. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Das Spiegelbild einer verantwortungsvollen Sozialpolitik, für mich ist das, wenn man im Sozialbudget genau für die sozial Schwächsten im Etat die entsprechenden Möglichkeiten an Leistungen und Förderungen vorsieht. Das Land Burgenland hat im Jahr 2019 jeden zweiten Euro für Soziales, Gesundheit, sozialen Wohnbau im Budget inkludiert. Rund 40 Prozent des Budgets sind für die Bereich Soziales und Gesundheit vorgesehen.

Wenn man sich allen den Bereich der Behindertenhilfe anschaut, sprechen wir von einem Gesamtvolumen von 54 Millionen Euro. Für mich und für unsere Fraktion ist das ein klares Bekenntnis. Wir sehen Menschen mit besonderen Bedürfnissen jedenfalls nicht als Bittsteller, sondern, wie auch von meinem Vorredner angeführt, als Konsument und wir sehen auch Kinder und Jugendliche nicht als Objekte der wohlmeinenden Fürsorge, sondern wir sehen sie als Träger von Rechten und Pflichten, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Zu diesem Thema fällt mir vordergründig ein, dass grundsätzlich eine Zersplitterung der Leistungen und Förderungen für behinderte Kinder und Jugendliche gegeben ist. Worauf beruht das? Das beruht darauf, dass die Gesetze, die Kompetenz auf Bund und Länder verteilen und sogar erschwerend eine Feststellung treffen, dass subsidiär immer die Länder dann zuständig sind.

Diese Zersplitterung führt auch zu Komplikationen bei der Ausführung. Wir haben Gott sei Dank im Burgenland einen Monitoring-Ausschuss eingerichtet, wo profunde Experten aus diversen Einrichtungen, Behindertenorganisationen anwesend und dabei sind. Auch der Burgenländische Patienten- und Behindertenanwalt unter anderem.

Dieser Monitoring-Ausschuss berichtet jährlich über die Problemfälle, über die Bedenken und über Beschwerden von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Der letzte Tätigkeitsbericht, der dritte, wurde vor einigen Monaten im Landtag erörtert und dabei wurde auch evident, dass an den Empfehlungen vor allem die persönliche Assistenz aber auch die Barrierefreiheit weiterhin zu hinterfragen sind.

Durch diese vorliegenden Tätigkeitsberichte, aber vor allem auch durch das vorliegende Sozialetat im Budgetjahr 2019 ist uns allen bewusst, dass im Bereich der Behindertenhilfe eine stetige Evaluierung und Anpassung, schon alleine aufgrund der gesellschaftspolitischen Veränderungen, die uns rasant einholen, gegeben sein muss, damit überhaupt einen Chancengleichheit zwischen Behinderten und Nichtbehinderten erfolgen kann.

Ich möchte mich in diesem Atemzug auch beim Landesjugendforum bedanken, dass sie diesen Erfahrungsaustausch auch mit den politischen Vertretern eingefädelt hat und auch die Unterschiede teilweise auch über die Landesgrenzen im Bereich der persönlichen Assistenz aufgezeigt hat. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Nun im Voranschlag sind, wie berichtet, 54 Millionen Euro für diese besondere Zielgruppe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen budgetiert. Was fällt darunter? Es fällt darunter die Leistung für Heilbehandlung und orthopädische Versorgung. Aber es fällt vor allem auch darunter die Leistungen und Förderungen für Erziehung und Schulbildung, was gerade bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wesentlich ist. Dabei möchte ich eingehen nur auf die Umstellung der sogenannten Eingliederungshilfe auf die Schulassistenz.

Für mich war dabei ein Umstand wesentlich, dass nunmehr kein Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld zu bezahlen ist. Für mich war auch wesentlich, dass nunmehr die Antragstellung ausschließlich über die Schule durch die Eltern erfolgen soll und erfolgt und letztendlich die Entscheidung durch den Landesschulrat getätigt wird. Hinsichtlich von Leistungen zur beruflichen Eingliederung sowie Hilfe durch geschützte Arbeit, aber auch Betreuung durch Beschäftigung von behinderten Personen, insbesondere Kinder und Jugendlichen möchte ich klar feststellen, dass es noch immer sehr schwierig ist, dass diese Zielgruppe am regulären Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz findet.

Auch die UN-Konvention hat meiner Meinung nach nicht die Besserung erreicht und erzielt, die notwendig wäre. Leider sind diese Hürden, die schon bei einem 8-Stunden-Arbeitstag waren, nunmehr durch den 12-Stunden-Arbeitstag und die 60-Stunden-Woche noch größer geworden, sodass meiner Meinung nach gerade diese Menschen mit besonderen Bedürfnissen, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sehr schwer einen Zugang oder einen Fuß in den Arbeitsmarkt finden.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist deshalb weiterhin ein zentrales Thema, an dem wir gemeinsam arbeiten müssen. Für mich ist in diesem Zusammenhang auch erschütternd, wenn ich in einem Gespräch vor einigen Tagen mit einem 18-jährigen Jugendlichen aus dem Südburgenland erfahren musste, dass er als arbeitsunfähig abgestempelt wird, obwohl er eigentlich arbeitswillig ist, obwohl er ständig mit seinem Vater im Wald mitarbeitet, obwohl er wirklich auch gezielt einen Lehrplatz machen will.

Aber durch eine bürokratische Entscheidung eines Sachverständigen wird er mit dem Stempel "Arbeitsunfähigkeit" und arbeitsunfähig abgestempelt und nur durch Mitwirken mehrerer Personen, die wirklich im Interesse dieses Jugendlichen eingewirkt haben, ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, eine integrative Lehrausbildung zu machen.

Teilweise bestehen auch Berührungsängste der Arbeitgeber, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht. Deshalb ist es auch wichtig, dass das Land Burgenland auch in diesem Jahr wiederum für die integrative Berufsausbildung im Sinne einer Teilqualifikationslehre, zum Beispiel im Verein VAMOS, für 30 Jugendliche einen Lehrberuf finanziert hat.

Ein wesentlicher Bereich ist auch die Beschäftigungstherapie zur Entlastung von Familien und auch für die Integration am regionalen Arbeitsmarkt. Nur dazu muss ich kritisch anmerken, dass bedauerlicherweise gerade diese Gruppe im versicherten Bereich nicht die mögliche Unterstützung und die ausreichende Unterstützung auch für eine eigene Pension erhält.

Das wäre eine gemeinsame Anregung an den Bund, an die Bundesregierung, auch in diesem Bereich ähnlich anderer Zielgruppen eine Klarstellung zu treffen, dass auch diese, in der Beschäftigungstherapie Stehenden, zukünftig eine eigene Pension erhalten können und nicht bloß mitversichert mit ihren Eltern sind und auch nicht bloß eine Waisenpension erhalten.

Geschätzte Damen und Herren! Ich stehe auch grundsätzlich, wie meine gesamte Fraktion, zu dieser erforderlichen persönlichen Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben in den Bereichen des Alltages. Wir sollten das auch nach den jeweiligen Bedürfnissen gewährleisten. Diese persönliche Hilfe oder persönliche Assistenz ist ein zentrales Anliegen, das auch vom Monitoringausschuss, aber auch vom Landesjugendforum klar offeriert wurde und dieses Thema darf nicht tabuisiert werden.

Bei Durchsicht sämtlicher Regelungen in den anderen Bundesländern wurde mir klar, dass es drei Länder gibt, die Spitzenreiter sind. Oberösterreich, Wien und auch die Steiermark. Hier gibt es eigene gesetzliche Regelungen. Hier sind sogar Rechtsansprüche verankert. Das Burgenland liegt im mittleren Feld. Wir haben ein Pilotprojekt, es ist da durchaus Luft nach oben gegeben. Wir sind da sicher besser wie Vorarlberg, wo Vorarlberg nur eine Familienentlastung mit Gutscheinen vorsieht.

Aber ich meine, das Problem liegt nicht darin, dass man gegeneinander oder nebeneinander den Wettbewerb anführt, sondern man sollte eine bundeseinheitliche Regelung zur Vereinheitlichung über die Grenzen schaffen.

Dieses Anliegen ist leider gescheitert. Nunmehr, so wurde mir vom Soziallandesrat gesagt, gibt es wieder eine Gruppe, die anscheinend dieses Thema aufnimmt. Mir wäre wichtig, dass es eine Harmonisierung und Unterstützung über die Grenzen gibt. Das wäre nämlich fair und das wäre im Sinne der Chancengleichheit für alle das Richtige. Deshalb darf ich abschließend mit Fug und Recht behaupten, dass wir im Burgenland auch die sozial Schwächsten einerseits im Sozialetat andererseits auch im gesellschaftspolitischen Leben sehr wohl mit bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

Es ist aber richtig, dass infolge der gesellschaftlichen Änderungen stetige Anpassung und Evaluierung erfolgen muss. Eines ist mir ganz wichtig, es darf nicht Politik für die Menschen mit Bedürfnissen erfolgen, sondern Politik mit den Menschen. Diese Partizipation wird zukünftig das wichtige Thema sein. Wir müssen gemeinsam vorgehen.

Zum Beispiel auch die Einführung eines Inklusionsfonds wäre ein Thema für die Finanzierung, welche vielleicht auch dann über die Grenzen erfolgen kann, denn nämlich die einzelnen Bundesländer können diese Herausforderung nicht alleine stemmen. Wir stehen daher generell für ein einheitliches bundesgesetzliches Rahmengesetz, in dem vor allem auch die persönliche Assistenz so geregelt wird, dass die Ungleichbehandlung von behinderten Menschen über die Landesgrenzen nicht erfolgt.

In diesem Sinne danke nochmals auch an die Experten, dass Sie heute da mit Ihren Ausführungen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Ich bedanke mich auch für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Präsident Christian Illedits: Als Nächstes erfolgt dann das Statement des zuständigen Regierungsmitgliedes Herrn Landes Mag. Norbert Darabos. Ihre Redezeit ist mit 10 Minuten beschränkt. Herr Landesrat, Sie haben das Wort.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Liebe Expertinnen und Experten! Liebe Zuseher auf der Tribüne!

Es ist ein ganz wichtiges Thema und ich bin der ÖVP auch dankbar, dass man dieses Thema hier im Rahmen einer Enquete im Landtag auch öffentlich macht, weil es wie gesagt - ein ganz wichtiges politisches Thema ist.

Ich habe jetzt sehr genau zugehört und es gibt einige Dinge, die ich dann ein bisschen anders sehe als vielleicht die Vorredner. Aber grundsätzlich, glaube ich, sind wir

uns alle einig, dass es darum geht, behinderten Menschen Gleichbehandlung zu gewähren und eines möchte ich gleich vorweg hier auch ansprechen:

In meiner Funktion als Soziallandesrat habe ich den Dialog mit den Betroffenen, beziehungsweise mit den Organisationen, die die Betroffenen vertreten, immer geführt. Ob es vom ÖZIV war beziehungsweise pro mente. Sind ja Vertreter auch da. Rettet das Kind, also wir haben immer darauf geachtet, dass die Interessen der Betroffenen hier auch berücksichtigt werden. Ich sage das auch ganz bewusst so, weil man als nicht gehandicapter Mensch manche Dinge nicht so sieht, wie sie zu sehen wären. Das beginnt bei der Barrierefreiheit hier im Landhaus, das war auch lange ein Thema, das hier diskutiert worden ist, und das mittlerweile Gott sei Dank zum Positiven geregelt werden konnte.

Ich möchte aber grundsätzlich einige Dinge hier auch ansprechen. Die oberste Maxime den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und hier auch eine klare Handschrift im sozialen Bereich zu setzen, haben wir im Burgenland eben, ist schon angesprochen worden, auch über das Budget geschafft. Es ist ja kein Zufall, dass die Hälfte des Budgets in den Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik geht und dass von dieser Hälfte noch einmal die Hälfte in den Bereich der Behindertenpolitik geht. Mit über 50 Millionen Euro, die in diesen Bereich auch gehen.

Wir haben mit Blick auf die schon angesprochene UN-Behindertenkonvention auch gesagt, und das ist ein Zitat: "Menschen mit Behinderungen, auch Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können", auf die haben wir ganz besonders zu achten.

Ich möchte hier noch einen Punkt herausstreichen. Wir haben bis vor wenigen Jahren auch im Burgenland die finanzielle Unterstützung beziehungsweise die Betreuung für behinderte Menschen im Burgenland überwiegend den Familienangehörigen überlassen. Durchaus selbstkritisch jetzt auch angemerkt. Heutzutage haben wir sehr viele Maßnahmen gesetzt, die auch vom Land her unterstützt werden beziehungsweise nicht nur finanziert werden.

Es geht ja nicht nur um Finanzierung, es geht ja auch um die operationale Begleitung. Ich möchte zehn Punkte herausgreifen.

- 1. Finanzierung von Heilbehandlungen.
- 2. Orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel, die wir zur Verfügung stellen.
- 3. Die Erziehung und Schulbildung. Auf den Bereich ist schon eingegangen worden, ich werde auch darauf nochmals eingehen.
- 4. Die berufliche Eingliederung.
- 5. Die Sicherung des Lebensbedarfs.
- 6. Die Finanzierung von geschützten Arbeitsplätzen.
- 7. Die Unterbringung in Behinderteneinrichtungen.
- 8. Die Förderung und Betreuung durch Beschäftigung.
- 9. Die sogenannte persönliche Hilfe, soziale REHAB für begünstigte Behinderte und

10.auch ein Bereich, der auch schon angesprochen wurde heute von den GRÜNEN - Dolmetschkosten für Gehörlose im privaten Bereich zur Unterstützung in wesentlichen Lebensbereichen.

Also es sind doch sehr viele Maßnahmen von Landesseite hier gesetzt worden. Ich sehe die Enquete aber trotzdem auch als Anregung hier noch weiter etwas zu tun. Ich möchte einen Bereich herausgreifen. Er wurde schon angesprochen, aber es ist aus meiner Sicht ein so wichtiger Bereich, dass man ihn noch einmal auch ansprechen sollte.

Wir haben im letzten Jahr beschlossen, die Neuregelung der sogenannten Eingliederungshilfen. Laut unserem Sozialhilfegesetz, und das ist aus meiner Sicht eines der Besten in Österreich, müssen Kinder und Jugendliche, ich zitiere, und Jugendliche mit einer Behinderung in die Lage versetzt werden, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erhalten. Diese Hilfe kann vom Land durch eine finanzielle Förderung der Erziehungsberechtigten insbesondere durch die Beistellung einer Eingliederungshilfe erfolgen.

Wir haben jetzt - der Bildungsdirektor ist, glaube ich, heute im Haus - mit der Bildungsdirektion Burgenland hier auch eine neue Regelung beschlossen, die aus meiner Sicht effizient ist, nämlich, dass diejenigen entscheiden, ob jemand so eine Hilfe braucht, die täglich mit den Kindern arbeiten. Ich halte das für einen wirklichen Meilenstein auch in der Sozialpolitik, dass diese Eingliederungshilfe jetzt mit der Bildungsdirektion so abgewickelt werden kann.

Das ist für uns ganz, ganz wichtig, diese Schulassistenzen. Da hat es immer Diskussionen gegeben - ist das notwendig, ist das nicht notwendig. Es wurde heute auch schon die Frage des Autismus aufgeworfen. Aber ich glaube, dass das in dieser Form, wie wir das jetzt im Burgenland geregelt haben, nicht nur unbürokratisch ist, sondern auch pädagogisch die beste Regelung ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, auch das ist einzigartig, wir haben eine ganz wesentliche Neuerung in dem Bereich. Bisher hat die Eingliederungshilfe bezahlt werden müssen mit einem Kostenbeitrag von zehn beziehungsweise 20 Prozent, je nachdem ob es eine ganztätige Betreuung gegeben hat oder nicht, nämlich zehn bis 20 Prozent des Pflegegeldes. Das haben wir abgeschafft. Das ist eine Sozialleistung im Burgenland, die es österreichweit in dieser Form nicht gibt. Darauf bin ich auch sehr stolz.

Ich möchte auch darauf hinweisen und das sollte man auch nicht vergessen. Wir können, noch einmal alle Luft nach oben, wurde auch vom Herrn Abgeordneten Drobits gesagt, das ist sicherlich der Fall, aber wir haben schon im Burgenland einiges geleistet. Wir haben bei 1.915 Beschäftigten im burgenländischen Landesdienst 157 Bedienstete mit einer Behinderung.

Wir kommen damit auch den Vorgaben des Bundes nach und wir übererfüllen die Pflichtzahl nicht nur im Land, auch in etlichen landesnahen Betrieben wie beispielsweise der KRAGES. Das ist, aus meiner Sicht, doch auch etwas, was man positiv herausstreichen kann.

Darüber hinaus werden zirka 250 Menschen mit Behinderungen über Firmenförderung des Landes gefördert und zwar über den Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der Erwerbsminderung. Im Landesvoranschlag 2018 sind dafür 900.000 Euro vorgesehen. Geld ist nicht alles im Behindertenbereich, das wissen wir alle, aber es sollte doch auch hier angesprochen werden.

Insgesamt gibt das Burgenland über 50 Millionen Euro für die Unterstützung und Betreuung von behinderten Menschen aus. Wir wollen die Anstrengungen aber weiter

verbessern. Es bedarf einer modernen Gesetzgebung in diesem Bereich als Ausgangspunkt für weitere Reformschritte. Neben einem aus meiner Sicht systematisch gestaffelten Ausbau von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für Betreuer und Familie, ist auch die Gewährung von dieser persönlichen Assistenz, die ich schon angesprochen habe, auf neue Beine zu stellen.

Wir haben ein Pilotprojekt derzeit hier im Laufen und werden die Ergebnisse dieses Pilotprojektes abwarten und dann auch eine noch modernere Lösung hier auch anbieten.

Ich sehe diese Enquete auch als Anstoß, dass wir die Leistungen von Seiten des Landes noch einmal intensivieren, optimieren, dass wir darüber nachdenken. Ich freue mich auch schon auf die Beiträge der Expertinnen und Experten, die natürlich auch hautnah an der Materie sind, noch einmal gesagt. Damit schließt sich der Kreis. Wir versuchen hier auch die betroffenen Organisationen einzubinden und damit für eine noch optimalere Versorgung im Behindertenbereich zu sorgen. Danke. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landesrat. Es folgen nun die Fachreferate unserer heurigen Experten, welche mit 15 Minuten pro Referat vorgesehen sind.

Als erstem Experten erteile ich daher Herrn Jakob Schriefl das Wort.

Jakob Schriefl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und des Landtags! Werte Expertinnen und Experten! Zuhörerinnen und Zuhörer!

Mein Name ist Jakob Schriefl, ich bin 20 Jahre alt, Student an der WU Wien und seit einigen Jahren auch Kinder- und Jugendvertreter des ÖZIV Burgenland. Zunächst einmal möchte ich mich recht herzlich für die Einladung bedanken. Mein ganz besonderer Dank gilt heute Regina Petrik, Patrik Fazekas und allen die sich eingesetzt haben, dass diese Enquete heute stattfinden kann.

Das Thema Menschen mit Behinderungen und natürlich vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist ein Thema, das nicht nur eine Handvoll Menschen betrifft. Es geht bei der heutigen Diskussion nämlich nicht nur um Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, sondern darum, wie wir gemeinsam die nötigen Rahmenbedingungen schaffen können, die unsere Gesellschaft inklusiv und gleichwertig für alle gestaltet.

Denn, so ehrlich muss ich heute einfach sein, ein gleichwertiges und selbstbestimmtes Leben ist für die meisten Menschen mit Behinderungen in unserem Bundesland derzeit nicht möglich. Natürlich gibt es wie bei jedem Thema eine Vielzahl an Ansätzen, an Ansichten und viele kleine Schrauben, an denen in den nächsten Jahren gedreht werden muss.

Der Bereich, der mir jedoch besonders am Herzen liegt und bei dem ich ein riesiges Potential zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen sehe, ist die sogenannte persönliche Assistenz in der Freizeit, die auch schon vorhin mehrfach angesprochen wurde. Für diejenigen, die mit der Assistenz bisher noch keine Berührungspunkte hatten, ganz kurz: Die persönliche Assistenz ist ein bestehendes, funktionierendes System, bei dem einem Menschen mit Behinderung ein Team aus einem oder mehreren persönlichen Assistenten, Assistentinnen zur Seite gestellt wird, um ihn bei alltäglichen Dingen zu unterstützen.

Die Wiener Assistenzgenossenschaft, der größte Anbieter von persönlicher Assistenz in Österreich, beschreibt die persönliche Assistenz mit folgenden Worten: Jeder Mensch muss selbst entscheiden können, wie er sein Leben gestaltet, etwa wann er oder sie ins Bett oder aufs WC geht. Ob Mann oder Frau lieber eine Familie gründet oder als Single lebt, sich die Nächte um die Ohren schlägt oder die Abende zu Hause verbringt.

Die persönliche Assistenz schafft diese Möglichkeiten. Fährt beispielsweise eine Rollstuhlfahrerin morgens in die Arbeit, öffnet ihr der persönliche Assistent die U-Bahn-Tür. Geht ein nicht sehender Vater mit seinem Sohn ins Museum, liest die persönliche Assistentin vor, was das Kind über Dinosaurier wissen will. Ein persönlicher Assistent oder eine persönliche Assistentin unterstützt behinderte Personen bei all jenen Tätigkeiten, die Mann oder Frau aufgrund einer Behinderung nicht durchführen kann.

Die persönliche Assistentin stellt den Kundinnen und Kunden ihre Augen, Muskelkraft, Füße oder Hände zur Verfügung - dass was gerade gebraucht wird.

Man unterscheidet bei der Assistenz die Assistenz am Arbeitsplatz, diese wird vom Sozialministerium geregelt, und die Assistenz in der Freizeit, diese ist Ländersache. Das bedeutet, dass wir in Österreich derzeit neun verschiedene Regelungen zum Thema persönliche Assistenz in der Freizeit haben. Lassen Sie mich an dieser Stelle eines klar anmerken. Unter diesen neuen Regelungen ist die burgenländische Lösung derzeit leider keine herzeigbare.

Bevor ich jetzt weiter ins Detail gehe, möchte ich Ihnen kurz vor Augen führen, was persönliche Assistenz für Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit Behinderung bedeuten kann. Die persönliche Assistenz ist eine Möglichkeit zur Selbstbestimmung und zur freien Entfaltung und Alltagsgestaltung. Mit ihr wird es möglich, als Mensch mit Behinderung unabhängig von der Hilfe der Familie ein eigenständiges Leben aufzubauen und zu führen.

Mit ihr wird es beispielsweise Erwachsenen mit Behinderungen ermöglicht, eine Familie zu gründen oder ihr soziales Netz aufrecht zu erhalten. Sie ermöglicht es, Jugendlichen mit Behinderungen abends mit ihren Freunden auszugehen ohne jedes Mal von einem Elternteil hingebracht, abgeholt oder gar begleitet werden zu müssen. Die persönliche Assistenz ermöglicht es Kindern mit Behinderungen, die auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sind, von klein auf in beispielsweise einem Musikverein einzutreten.

Dort ihrem Talent nachzugehen und Freundschaften fürs Leben zu schließen. Sie ist ein Weg, der Menschen mit Behinderungen in die Mitte der Gesellschaft führen kann. Diesen Weg gilt es zu verfolgen und zu fördern.

Das Thema Behinderung ist natürlich ein sehr breites. Der Begriff Behinderung alleine reicht von einem Rollstuhlfahrer, einer Rollstuhlfahrerin über blinde oder gehörlose Menschen, bis hin zu intellektuellen Behinderungen, die auf den ersten Blick oft gar nicht ersichtlich sind.

Weil es bildlich sehr gut passt, verwende ich nun einen Satz, den ich in Wahrheit sehr ungern höre. Aber ich bin mir sicher, jeder hier im Raum hat den Ausdruck "an den Rollstuhl gefesselt sein" schon einmal gehört. Die persönliche Assistenz ist der Schlüssel, um diese sprichwörtlichen Fesseln zu lösen und Menschen mit Behinderungen aller Art ein Stück mehr Freiheit zu geben.

Eine Freiheit, die auch in der bereits vorhin mehrfach angesprochenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen klar deklariert ist. Die persönliche Assistenz wird hier als notwendig zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft, sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft bezeichnet.

Lassen Sie mich bitte nun erklären, wieso diese Freiheit im Burgenland derzeit nicht besteht. Zunächst muss klargestellt werden, der Begriff "Freizeitassistenz" beziehungsweise "persönliche Assistenz in der Freizeit" existiert im Burgenland in der Form derzeit einfach nicht.

Freizeitassistenz wird über finanzielle Leistungen im Rahmen Sozialhilfegesetzes geregelt. Das Geld wird hier nicht direkt an die Betroffenen eine Organisation wie beispielsweise der ausbezahlt. sondern an Assistenzgenossenschaft überwiesen, nachdem in einem Online Tool Klientinnen und Klienten und das Team aus Assistenten die geleisteten und gearbeiteten Stunden gegenseitig bestätigt haben. Soviel zum technischen Ablauf.

Wie bekommt man nun überhaupt diesen Zuschuss? Das ist bei uns im Burgenland ein langwieriger Prozess, ein sehr langwieriger, kräfteraubender Prozess. Ich kann Ihnen ein ganz persönliches Beispiel geben.

Ich habe meinen Antrag auf diese Unterstützungsleistung im April 2017 eingebracht. Die Bestätigung habe ich im Jänner 2018 erhalten. In diesen neuneinhalb, zehn Monaten der Antragsbearbeitung wurde ich genau ein einziges Mal, nämlich im August, zu einem persönlichen Termin gebeten, in dem mein ganz persönlicher Bedarf ermittelt werden sollte. Nach dem Gespräch, bei dem mir ein persönlicher Bedarf für ein selbstständiges Leben ohne die ständige Unterstützung meiner Eltern mit 16 Stunden pro Tag ermittelt wurde, hieß es warten.

Monatelang ohne jegliche Auskunft über eine weitere Bearbeitungsdauer oder dem Stand der Dinge. Der Prozess läuft völlig intransparent ab. Obwohl es hier darum gehen kann ob Menschen ihr weiteres Leben in ihrer Heimatgemeinde verbringen können oder in ein Bundesland ziehen müssen, in dem sie mehr Unterstützung erwartet.

Verstehen Sie mich nicht falsch, wenn am Ende dieses Prozesses ein Ergebnis herausschaut, mit dem ein selbstständiges Leben im Burgenland möglich wird, wäre es das Warten wert. Leider tut es das jedoch nicht. Die derzeit maximal gewährte Unterstützung im Burgenland reicht für 40 Stunden Freizeitassistenz pro Monat. Das sind 1,5 Stunden pro Tag, die dafür reichen sollen, ein gleichwertiges und unabhängiges Leben führen zu können.

Bitte überlegen Sie sich kurz mit mir folgendes Beispiel: Angenommen Sie sind zu Hause und bekommen einen Termin vorgeschoben. Es ist überraschend, es kommt sehr plötzlich. Wie lange brauchen Sie, um sich im Stress fertig zu machen und fixfertig ins Auto zu steigen? Zehn Minuten? Noch kürzer?

Für Menschen mit Behinderungen dauert dieser Prozess nun einmal um ein Vielfaches länger und für einen großen Teil dieser Personengruppe sind die 1,5 Stunden pro Tag bereits vorbei, bevor sie noch überhaupt das Haus verlassen konnten. Um diese Zahl der 40 Stunden pro Monat noch weiter in Relation zu rücken, sollte man sich den österreichischen, wenn auch nicht perfekten Vorreiter bei der Freizeitassistenz ansehen das Land Wien. Die dort gewährte Unterstützung reicht im Durchschnitt mit 4.400 Euro pro Monat für die 7-fache Stundenanzahl. Es ist also nicht verwunderlich, dass viele Menschen mit Behinderungen sich entschließen müssen ihre Heimat, das Burgenland, zu verlassen und nach Wien zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen werden im Burgenland von einem gleichwertig erfüllenden und unabhängigen Leben ausgeschlossen. Ich bin der Meinung, dass die Zeit für ein Umdenken und einem neuen Zugang gekommen ist.

Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich unterstütze Sie vollkommen in der Ansicht, dass es eine bundesweite Regelung der persönlichen Assistenz braucht, das wurde auch vorher bereits angesprochen. Wir müssen hier jedoch realistisch sein und uns bewusst werden, dass eine solche Regelung vermutlich noch Jahre entfernt ist, wenn überhaupt. Bis dahin muss eine bessere burgenländische Lösung geschaffen werden.

Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung! Arbeiten wir gemeinsam unter Einbindung von Betroffenen, Behindertenverbänden und Expertinnen und Experten an einer Lösung, die ein inklusives und gleichgestelltes Leben für Menschen mit Behinderungen aller Art und aller Altersklassen im Burgenland ermöglicht.

Stoppen wir die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und beginnen wir hier und heute. Vielen Dank. (Allgemeiner Beifall)

Dritte Präsidentin IIse Benkö (die den Vorsitz übernommen hat): Herzlichen Dank. Es erfolgt nun das Referat von Herrn Mag. Alexander Miklautz. Bitte Herr Mag. Sie sind am Wort.

Mag. Alexander Miklautz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuseherinnen und Zuseher!

Auch ich möchte gleich einleitend die Chance wahrnehmen und mich bei Ihnen bedanken, zum einen für die Möglichkeit, heute hier mit Ihnen dieses Thema behandeln zu dürfen, zum anderen aber - und ich dürfte jetzt schon länger den Ausführungen der Abgeordneten hören - auch wie ernsthaft und intensiv dieses Thema diskutiert wird und welch Konsens hier besteht. Vieles von dem was ich sagen möchte, wurde bereits angesprochen. Es hat auf Bundesebene, wie auch hier auf Landesebene, in der Behindertenpolitik bereits einen Paradigmenwechsel in den letzten 20 Jahren stattgefunden.

Waren Menschen mit Behinderungen vom historischen Kontext her stets als eher hilfsbedürftige und zu versorgende Personengruppe wahrgenommen, hat man eine Abkehr hingemacht zu dem Bild, dass man bei den Menschen auf die Stärke und Fähigkeiten zu achten hat und die Menschen in diesen Stärken und Fähigkeiten zu unterstützen hat, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Es wurde bereits die Zahl genannt: rund 1,4 bis 1,6 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich. Die ursprüngliche Definition auch schon angesprochen: dauerhaft auf Grund einer Funktionsbeeinträchtigung für zumindest sechs Monate an der aktiven Teilhabe im Leben beeinträchtigt.

Die bisher genannte Zahl basiert auf einer Mikrozensuserhebung der Statistik Austria, die im Jahr 2014 stattgefunden hat und hochgerechnet wurde, basierend auf einer Selbstbeauskunftung der Personen, geführt über Telefoninterviews, ob eine solche Beeinträchtigung vorliegt.

Die validen Daten, die wir von Bundesseite zur Verfügung haben, sind jene über die Behindertenpässe. Denn Personen, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, haben die Möglichkeit, einen Behindertenpass zu beantragen. Hier haben wir mit Stand 1. Jänner 2019 370.000 Passinhaberinnen und Passinhaber österreichweit, wovon zu

diesem Thema passend rund 6.600 Kinder unter 14 Jahren und rund 2.300 Jugendliche mit einem Alter von bis zu 17 Jahren sind.

Von Seiten des Sozialministeriums wurde in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl im Bereich der aktiven Behindertenpolitik gesetzt. Beispielhaft möchte ich erwähnen: das Behindertengleichstellungspaket, den nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen oder nicht zuletzt das Inklusionspaket, das im Jahr 2017 beschlossen wurde.

Es wurde bereits angesprochen, dieser Weg wird auch im aktuellen Regierungsprogramm weitergegangen, das eine Vielzahl an Maßnahmen in sämtlichen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen vorsieht.

Es geht anfangend von mehr Partizipation bei politischen Prozessen in Form eines Beratungsgremiums für die gesamte Bundesregierung, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Politikbereichen aktiv mit zu bedenken, Vereinfachungen im täglichen Leben, wurde auch bereits angesprochen, Personen bei Antragstellung auf unterschiedliche Hilfeleistungen. Hier soll das "One-Stop-Shop-Prinzip" gestärkt werden.

Auf lange Sicht ist natürlich vorgesehen, den nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum 2021 bis 2030 - einen neuen Aktionsplan - zu entwerfen und damit auch wirklich langfristig, die Behindertenpolitik für die Zukunft zu gestalten.

Neben diesem neuen nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen ist der inhaltliche Schwerpunkt des Sozialministeriums - und dadurch auch meines heutigen Vortrags - die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die auch verfassungsmäßig in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Warum ist dieses Thema so wichtig und vor allem in diesem heutigen Rahmen, wo es um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geht? Es gilt hier - aus Sicht des Bundes -, möglichst frühzeitig anzusetzen, um jungen Menschen den Weg in ein selbständiges berufliches Leben zu ermöglichen. Die berufliche Teilhabe sichert Menschen nicht "nur" finanzielle Möglichkeiten. Berufliche Teilhabe gibt Menschen Selbstwertgefühl, aber im Besonderen, Anerkennung und soziale Kontakte und ist damit wohl das zentrale Element für gleichberechtigte Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen.

Ein Thema, das bereits angesprochen wurde, war das Thema der Arbeitsunfähigkeit. Hier geht es um das Problem, dass Menschen, vor allem junge Menschen, wenn sie vorzeitig als arbeitsunfähig eingestuft werden, nicht an den Maßnahmen des Arbeitsmarktservice oder Sozialministeriumservice partizipieren können, in der Regel in die tagesstrukturierenden Einrichtungen der Länder kommen und der Weg von diesen in den regulären Arbeitsmarkt sehr schwer ist.

Um genau diese frühzeitige Stigmatisierung zu verhindern, haben wir vom Sozialministerium beabsichtig, heuer am Jahresanfang, im ersten Quartal, eine Studie in Auftrag zu geben, wie man an dieser Schnittstelle, wo wir genau sind, Bundeskompetenz hin zu Landeskompetenz, wie man hier für junge Menschen mit Behinderungen Gleichbehandlung im Sinne von Chancengleichheit für die Zukunft herstellen kann.

Im Bereich der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurde im Rahmen der Zuständigkeiten des Sozialministeriums in den letzten Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen entwickelt, deren Herzstück das sogenannte "Netzwerk berufliche Assistenz" ist. Diese sogenannten NEBA-Angebote spielen auch eine zentrale Rolle bei der Ausbildung bis 18, die das Ziel hat, jungen Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus Bildung und Ausbildung zukommen zu lassen.

Im Rahmen der Ausbildung bis 18 werden mit jungen Menschen, insbesondere auch jungen Menschen mit Behinderungen, individuelle Perspektiven und Betreuungspläne erstellt. Über die Koordinierungsstellen in jedem Bundesland haben Eltern wie auch Jugendliche Anlaufstellen, wo sie beraten und begleitet werden.

Ich möchte nun die einzelnen Maßnahmen des Sozialministeriums im Rahmen der Beschäftigungsoffensive ganz kurz anreißen. Zum einen - das Jugend-Coaching, ist das niederschwelligste Angebot, das auch vom Zugang her als eine zentrale Maßnahme im Rahmen der Ausbildung bis 18 ist, einen sehr inklusiven Zugang hat. Es steht allen jungen Menschen zur Verfügung, bis zur neunten Schulstufe. Systemfernen Jugendlichen bis zum 19. Lebensjahr und auch Jugendlichen mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum 25. Lebensjahr.

Das Jugend-Coaching zielt darauf ab, Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management, Perspektiven aufzuzeigen. Seitens des Sozialministeriums wurden im letzten Jahr knapp 41 Millionen hierfür zur Verfügung gestellt, womit rund 55.000 Teilnahmen ermöglicht wurden.

Produktionsschulen als nächster aufbauender Schritt auf dem Jugend-Coaching haben das Ziel, Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die Defizite in einzelnen Basiskompetenzen haben, in ihren individuellen Fähigkeiten zu stärken, auszubilden, um den nächsten Schritt in die Ausbildung zu ermöglichen. Hier gab es im vergangenen Jahr rund 4.800 Teilnehmer, mit einem Volumen von 42 Millionen Euro.

Die Berufsausbildungsassistenz unterstützt Jugendliche mit Behinderungen und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung. Auch das - heute schon kurz angesprochen - bei dieser Form der Unterstützung begleiten Berufsausbildungen, Assistentinnen und Assistenten die jungen Menschen, während der gesamten Ausbildung sowohl während der Schule als auch im Betrieb, und sichern damit den nachhaltigen Ausbildungsweg ab. Im Jahr 2018 wurden so 9.500 Personen unterstützt, mit einem Volumen von rund 20 Millionen Euro.

Die Jugend- beziehungsweise Arbeitsassistenz ist das zentrale Instrument der beruflichen Assistenten. Hier wird anfangend mit einer gemeinsamen Situationsanalyse begleitet bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche und am Beginn der Beschäftigung im Betrieb, werden junge Menschen begleitet von den Assistentinnen und Assistenten, die auch zeitgleich als Ansprechpartner für die Betriebe dienen und damit auch konflikthemmend wirken. Im Jahr 2018 wurden für 15.500 Förderfälle rund 28,6 Millionen Euro aufgewendet.

Als letzte Maßnahme, das Jobcoaching ist die intensivste Betreuung von Jugendlichen mit Behinderungen, insbesondere jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen, die in Form individueller Unterstützung am Arbeitsplatz begleitet und betreut werden, mit dem Ziel, möglichst eigenständig in Zukunft die Aufgaben zu erfüllen. Hier wurden für rund 1.500 Förderfälle rund 5,3 Millionen aufgewendet.

Ergänzend zu den Projektförderungen werden seitens des Sozialministeriums noch Individualförderungen, insbesondere zum Abbau von Hemmnissen bei Unternehmen zur Verfügung gestellt. Es sind dies Lohnkostenzuschüsse wie Entgeltbeihilfe oder Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen oder auch die Adaptierung des Arbeitsplatzes. Im Jahr 2018 wurden für rund 21.000 Förderfälle 36,5 Millionen aufgewendet.

Dass diese Maßnahmen des Bundes ihre Wirkungen entfalten, zeigt ein Blick auf die Arbeitslosenstatistik. Menschen mit Behinderungen waren von den Folgen der

Wirtschaftskrise im besonderen Ausmaß betroffen. Während die Arbeitslosigkeit von Menschen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen schrittweise gesunken ist, war dieser Effekt bei Menschen mit Behinderungen nicht zu sehen. Seit 2017 kam es jetzt, bis zum Jahr 2018, zu einer Reduktion der Arbeitslosigkeit um vier Prozent bei Menschen mit Behinderungen, und eine Trendwende im letzten Jahr, im Oktober, war die Reduktion der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen höher als bei Menschen ohne Behinderungen.

Ein kurzer Ausblick: Was ist von Seite des Bundes geplant? Ich habe es bereits angeführt, im Jahr 2017 wurde das Inklusionspaket für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Es werden im Rahmen des Budgets - anstatt von rund 48 Millionen - 90 Millionen jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im Sinne des Regierungsprogrammes dafür verwendet, um bestehende Angebote bedarfsgerecht auszubauen, und sowohl für UnternehmerInnen als auch für die Betroffenen direkt, zielgerichtet einzusetzen.

Wir haben im Auftrag der Frau Bundesministerin mit Stakeholdern im letzten Jahr intensive Gespräche geführt und ein Konzept zur nachhaltigen Weiterentwicklung erstellt. Dies sieht vor die Erhöhung und frühzeitigen Ansatz von Lohnkostenzuschüssen, Entbürokratisierung bestehender Zuschüsse, Ausbau und Unterstützung von Lehrlingen mit Behinderungen und Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Auch einen besonderen Schwerpunkt setzen wir als Schnittstelle von Bund zu Ländern, um so Menschen, die derzeit in tagestrukturierenden Einrichtungen sind, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Auch die bereits angesprochene persönliche Assistenz am Arbeitsplatz - es ist vorgesehen, dass diese in Zukunft bereits ab dem Pflegegeld der Stufe drei möglich sein soll, und, um den Arbeitseinstieg zu erleichtern, auch bei einer geringfügigen Beschäftigung möglich sein soll.

Ich möchte Ihnen abschließend noch einmal für die Möglichkeit danken, kurz aus Sicht des Bundes darzulegen, was an beruflichen Maßnahmen gesetzt wird, und möchte Ihnen auch im Namen der Frau Bundesministerin garantieren, dass das Thema der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen einen hohen Stellenwert im Sozialministerium genießt und wir auch weiterhin an der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen arbeiten. Danke schön. (Allgemeiner Beifall)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Magister für Ihre Ausführungen. Als nächster Referentin erteile ich der Frau Präsidentin Friederike Pospischil das Wort.

Bitte Frau Präsidentin.

Präsidentin Friederike Pospischil: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen! Auch ich möchte mich vorerst für die Möglichkeit bedanken, heute hier zu Ihnen zu sprechen.

Ich darf heute Dr. Franz-Joseph Huainigg vertreten, den meisten von Ihnen wird er bekannt sein, der sicher viel eindrucksvoller heute darstellen hätte können, was einem Menschen mit einer mehrfachen Behinderung möglich ist, wenn er die Förderung bekommt, wenn er die notwendige Assistenz bekommt. Da es ihm aber leider nicht möglich ist, wurde ich angefragt.

Und warum bin ich Expertin, um heute hier bei Ihnen zu sprechen? Ich bin einerseits Präsidentin der Lebenshilfe Niederösterreich, ich bin im Präsidium Mitglied der Lebenshilfe Österreich und bin dort die Vertreterin der Angehörigen aus ganz Österreich.

Aber, und ich glaube, daher bin ich heute Expertin, ich bin seit 38 Jahren Mutter eines schwer mehrfachbehinderten Sohnes. Eines Sohnes, mit einer schweren intellektuellen Beeinträchtigung, mit der auch eine körperliche Beeinträchtigung einhergeht.

Wenn die Frau Abgeordnete Mag.a Petrik gesagt hat, mit der Zeit werden die Angehörigen und Betroffenen mürbe, dann kann ich das aus Sicht der vielen Angehörigen, mit denen ich täglich zu tun habe, bestätigen. Auch ich aus meiner persönlichen Erfahrung kann Ihnen sagen, dass ich eigentlich seit der Geburt meines Kindes einen Kampf um Rechte führe.

Und wenn Eltern, wenn Väter und Mütter, nicht ständig daran gearbeitet und sich nicht ständig zu Wort gemeldet hätten, ich glaube, so manche Neuerung, so manchen Weg, zum Beispiel jetzt in die Inklusion, hätte es in Österreich bisher nicht gegeben.

Ich denke, es ist hoch an der Zeit, dass die gesamte Gesellschaft sieht, dass Menschen mit Beeinträchtigung, egal mit welcher Beeinträchtigung, ein Recht darauf haben, mitten in unserer Gesellschaft zu leben.

Dass sie von Kindheit an das Recht haben, gemeinsam mit ihren nichtbehinderten Kollegen und Kolleginnen aufzuwachsen, dass sie als junge Erwachsene das Recht haben, mit ihren nichtbehinderten Mitbürgern und Mitbürgerinnen gemeinsam zur Arbeit zu gehen, gemeinsam zu wohnen, gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen, und dass sie als alt gewordene Österreicherinnen und Österreicher das Recht haben, und hier spreche ich besonders die Gruppe an, die ich vertrete, es sind die Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, das Recht haben, in Pension gehen zu können.

Nun, aus meiner Erfahrung weiß ich, dass dieser Kampf um Inklusion auch heute weiterhin von Vätern und Müttern geführt wird.

Von Vätern und Müttern, wenn sie um einen Platz im Kindergarten kämpfen. Es ist noch bei weitem nicht selbstverständlich, dass jedes Kind und hier möchte ich besonders die Kinder mit schweren mehrfachen Beeinträchtigungen ansprechen, gemeinsam mit allen anderen in den Kindergarten gehen können, weil hier immer noch die Rahmenbedingungen fehlen, weil die persönliche Unterstützung für diese Kinder fehlt.

Es wird immer noch den Vätern und Müttern überlassen, hier dafür zu sorgen, dass ihre Kinder betreut werden, was viele Frauen - und hier sieht man die Querschnittsmaterie - was viele Frauen später in die Armut führt, weil sie zu Hause ihr behindertes Kind pflegen.

Ich weiß schon, es gibt die Pensionsversicherung, aber versichert werden diese Frauen mit dem mindesten Beitrag. Weiter geht es in der Schule. Auch hier finden wir noch nicht diese Selbstverständlichkeit vor, die wir uns wünschen würden, in die Schule zu gehen, wo das Kind zu Hause ist.

Es ist immer noch ein Kampf um Schulassistenz, nämlich um die ganz persönliche Assistenz für das einzelne Kind. Es ist immer noch ein Kampf um die Rahmenbedingungen für jedes einzelne Kind. Menschen mit Behinderung sind nicht alle gleich. Es ist nicht jede Behinderung gleich und es ist nicht jeder Unterstützungsbedarf, den der Mensch braucht, gleich.

Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann werden wir auch weniger Eltern von Menschen mit Behinderung, von Kindern mit Behinderung vorfinden, die sagen, ich möchte die Sonderschule haben. Es ist die Angst der Eltern, dass ihre Kinder im normalen Schulbetrieb die notwendigen Rahmenbedingungen nicht vorfinden.

Ich habe meine berufliche Laufbahn, und die habe ich vor zwei Jahren jetzt beendet, in der Marktgemeinde Wiener Neudorf verbracht. Ich war dort für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Dort gibt es eine Volksschule, die seit 25 Jahren Integration und seit jetzt mehr als zehn Jahren Inklusion anbietet. Inklusion, indem sie jedem Kind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt - sei es räumlich, sei es personell. Sie betreuen tatsächlich jedes Kind aus der Gemeinde im Bereich der Gemeinde, also im Bereich der eigenen Volksschule, und auch die Nachmittagsbetreuung ist für diese Kinder gesichert.

Sehr oft finden ja gerade die Eltern von behinderten Kindern zwar in der Volksschule Aufnahme, es stimmen dann die Rahmenbedingungen, aber die Nachmittagsbetreuung ist für die Kinder in keiner Weise gesichert. Auch hier brauchen wir ein Umdenken. Hier brauchen wir ein Umdenken in den Gemeinden, bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Hier brauchen wir aber auch ein Umdenken bei den gesetzlichen Grundlagen.

Es muss auch die Nachmittagsbetreuung - wie auch immer diese aussieht - für diese Kinder gesichert werden. Oft ist die Entscheidung für die Sonderschule, weil dort Nachmittagsbetreuung einfach angeboten wird und weil heute Väter und Mütter berufstätig sein wollen, aber auch berufstätig sein müssen.

Wenn nun diese Kinder aus der Schule kommen, junge Erwachsene sind, dann ist der Weg meistens - gerade für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung - in die Tageswerkstätten. Hier gibt es in Österreich kaum andere Möglichkeiten für diese jungen Menschen und hier würden wir uns auch viel mehr Mut zu neuen, innovativen Wegen wünschen, die Möglichkeit vielleicht auch nur am Tag ein oder zwei Stunden arbeiten zu können und trotzdem die Möglichkeit zu haben, in eine Tagesstruktur zurückkehren zu können. Die Sicherheit, wenn ein Arbeitsversuch scheitert, die Rückkehrmöglichkeit zu haben, weiter die Sozialleistungen zu bekommen und nicht aus dem sozialen Netz herauszufallen.

Meine Vorredner haben ja schon angesprochen, auch für mich ist für Inklusion der einzige Weg über persönliche Assistenzleistungen. Assistenzleistungen im Bereich des Berufes, die gibt es ja schon, aber auch Assistenzleistungen im Bereich der Freizeit.

Hier sind, glaube ich, in allen Bundesländern Österreichs Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht vorgesehen. Man spricht ihnen die Möglichkeit zur Anleitung ab, also hier sind diese Menschen noch einmal besonders durch Barrieren behindert.

Wer, so wie ich, seit 38 Jahren mit einem Menschen mit einer wirklich schweren intellektuellen Beeinträchtigung zusammenlebt und ihn erlebt, wenn seine von uns privat organisierte Assistentin zu uns nach Hause kommt, dann wird er spüren und wird erleben, dass auch diese Menschen wirklich selber sagen können, was brauchen wir, was wünschen wir uns, wie möchten wir unser Leben gestalten.

Natürlich braucht er die notwendigen Unterstützungsangebote. Er braucht natürlich vielleicht auch die technischen Hilfsmittel, um sich als nonverbaler Mensch äußern zu können.

All diese Dinge müssen wir den Menschen zusichern, müssen wir in gesetzliche Rahmenbedingungen gießen, um hier nicht darauf angewiesen zu sein, entweder an einen Beamten des Landes zu kommen, der Verständnis für unser Anliegen hat, oder jemanden zu kennen, der Druck macht, auch das ist immer wieder möglich.

Wir müssen von Einzelfalllösungen abgehen zu Lösungen für alle Menschen mit Behinderung, wobei alle Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch darauf haben, nicht als Bittsteller auftreten müssen. Das Zermürbende für die Menschen selbst, aber auch für ihre Angehörigen, ist eben dieses Bittsteller-Dasein.

Wir erleben es immer noch, dass wir, wenn wir auf eine Bezirkshauptmannschaft kommen, in eine Landesregierung kommen, und ich spreche hier wirklich mit sehr vielen Eltern, dass uns gesagt wird, was wollt ihr denn schon wieder? Ihr bekommt doch das Pflegegeld. Seid damit zufrieden und rührt euch doch nicht so viel. Es sind Illusionen, die ihr habt.

Die UN-Konvention hat uns Rechte zugesichert, hat unseren Söhnen und Töchtern, Rechte zugesichert und um die werden wir nicht mürbe werden, zu kämpfen!

Ich denke, wenn ich heute hier im Burgenland zu Ihnen sprechen darf, machen Sie sich auf, mit den Betroffenen zu sprechen, machen Sie sich auf, mit den Angehörigen zu sprechen! Tirol ist hier wirklich ein Vorbild. Die haben im Vorjahr ein Gesetz zur Teilhabe, zur Chancengleichheit beschlossen, in dem, ohne dass, die direkt Betroffenen und auch Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung können sich sehr gut artikulieren, was sie sich selbst für ihr Leben wünschen, aber auch die Angehörigen gehört werden.

Wenn Sie im Burgenland hier neue Wege beschritten wollen, dann nehmen Sie sich diese Vorbilder. Ich glaube, wir alle müssen lernen, über den Tellerrand zu schauen, und ich glaube, wir alle brauchen Mut, um neue, innovative Wege zu beschreiten, um dem einzelnen Menschen gerecht zu werden. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Frau Präsidentin für Ihre Ausführungen. Es erfolgt nun das Referat vom Herrn Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer.

Bitte Herr Dr. Hofer. (Dr. Hansjörg Hofer: Kann ich bitte ein Mikrofon haben.) Sie sind am Wort. Selbstverständlich.

Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Sehr geehrte Expertinnen und Experten! Zunächst möchte ich mich für die Einladung bedanken, um Ihnen ein bisschen aus unserer täglichen Praxis vorstellen zu dürfen.

Ich möchte mich auch bedanken dafür, dass der Landtag im Burgenland dieses Thema zu einer Enquete umgestaltet hat und damit eine große öffentliche Wirkung erzeugt. Ich hoffe, dass möglichst viele Zuschauer auch diese Enquete verfolgen und die Inhalte mitbekommen.

Ich darf kurz meine Einrichtung vorstellen. Ich bin seit ungefähr zwei Jahren Behindertenanwalt des Bundes. Das heißt, ich bin für alle Menschen zuständig, die sich diskriminiert fühlen und die in einer Weise in die Bundeskompetenz fallen. Es wenden sich Menschen mit unterschiedlichsten Anliegen an uns. Ich greife hier jene heraus, die sich auf Jugendliche und Kinder beziehen, weil das Thema des heutigen Tages ist.

Wir haben viele Anfragen von Eltern, auch viele Beschwerden von Eltern von Kindern mit Behinderungen, die sich einerseits auf die Wahl der Schule beziehen, also die richtige Schule für das jeweilige Kind zu finden. Das ist überall schwierig, am Land ist es

noch ein bisschen schwieriger als in der Stadt, weil am Land die Struktur einfach weniger dicht ist und daher da mehr Probleme bestehen.

Wenn ich das Inklusions-Regierungsprogramm kurz erwähnen und kritisieren darf. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Sonderschulen auszubauen. Das ist meines Erachtens nicht der richtige Weg. Die Sonderschulen sollen nicht ausgebaut werden, die Sonderschulen, die Integration sollen nicht ausgebaut werden, es sollte eher in Richtung Inklusion gehen.

Das heißt, dass ich Schulen so gestalte und Unterrichtsgegenstände so gestalte, dass alle Kinder, egal welche Behinderung sie auch immer haben mögen, an dem Unterricht sinnvoll teilhaben können.

In Wiener Neudorf geht das offenbar. Das geht nur sehr selten - leider -, aber das wäre der richtige Weg. Ausbau von Sonderschulen ist meiner Meinung nach falsch.

Was man tun kann natürlich, um die Ressourcenlage zu nutzen, die eben im Sonderschulbereich besser sein mag, ist, dort auch Kinder ohne Behinderung aufzunehmen und damit auch Inklusion zu erreichen. Wenn ich eine Sonderschule mit Kindern mit und ohne Behinderung gestalte, ist es auch Inklusion. Ich brauche nicht abzuschaffen, ich kann sie auch umgestalten.

Wichtig ist mir aber, dass da Kinder mit und ohne Behinderung in derselben Klasse sitzen, dieselben Lehrkräfte im Prinzip haben, mit Unterstützungsstrukturen denselben Inhalt, soweit es ihnen möglich ist, erlernen können.

Das Zweite ist die Frage, wenn das Kind einmal in der Schule ist, wie es dort zurechtkommt, und da habe ich auch eine Reihe von Beschwerden. Es ist schon das Wort "Autismusformen" gefallen. Es gibt große Schwierigkeiten im Bereich von Kindern mit Autismusstörungen, die sich in der Schule schlichtweg schwer tun. Und zwar nicht inhaltlich schwer tun, sondern sozial schwer tun. Bekanntlich sind Autisten sehr intellektuell, können sie sehr gut sein, aber sie haben halt Schwierigkeiten, soziale Begleitumstände richtig zu lesen, die Mimik zu lesen und sozial zu interagieren. Und wenn dann die Lehrer und die Pädagoginnen und Pädagogen nicht wissen, wie mit dem umzugehen ist, entstehen daraus große Probleme.

In dem Bereich, glaube ich, dass man bei den Pädagoginnen und Pädagogen mehr Augenmerk auf die pädagogische Ausbildung richten sollte und ein bisschen weniger auf die inhaltliche. Inhaltlich sind sie alle sehr gut, das stimmt sicher, aber pädagogisch sind sie manches Mal noch nicht ganz so weit, wie sie sein könnten.

Wenn ich höre, dass man sich nicht im Klaren ist, was es für ein Kind mit Autismusstörungen bedeutet, sich im sozialen Umfeld schwer zu tun und die Lehrer und Lehrerinnen nicht wissen, wie mit ihnen umzugehen ist, das wäre aufzuholen. Das müsste man nur mit ein bisschen Bewusstseinsbildung machen.

Ich bin gerade beim Thema Bewusstseinsbildung. Ich glaube überhaupt, und es ist auch heute schon angesprochen worden, dass das Bild von Menschen mit Behinderung immer noch ein sehr einschlägiges ist, nämlich ein auf Defiziten orientiertes ist. Ich halte ein Bild von Menschen mit Behinderungen, das die Stärken in den Vordergrund stellt, die Fähigkeiten, die Fertigkeiten. Das wäre der richtige Weg. Dazu braucht es gute Beispiele.

Wenn ich mir den Herrn Schriefl anschaue, der ist ein gutes Beispiel dafür, dass mit einer sehr schweren Behinderung alles möglich ist. Wenn man ihm die richtigen Rahmenbedingungen offeriert, wenn die richtigen Voraussetzungen geschaffen sind, damit die volle Teilhabe möglich ist.

Das Bild, das wir haben, viele von uns haben, ist immer geprägt davon, dass ich Defizite sehe. Ich habe manches Mal das Gefühl, wenn jemand reinkommt, in einem Rollstuhl zum Beispiel, dann sieht man nicht den Menschen, dann sieht man den Rollstuhl zuerst und irgendwann kommt man darauf, halt, da sitzt sogar ein Mensch auch drinnen. Aber der Mensch kommt nachher.

Jeder andere, der da reinkommt, wird als Mensch gesehen, mit blonden Haaren, mit keinen Haaren, mit grauen Haaren, was auch immer. Aber nicht als Objekt. Und der Mensch mit Rollstuhl wird "als Rollstuhl gesehen" und erst dann allenfalls als Mensch.

Um dieses Bild umzudrehen und zu sagen, auch Menschen mit Behinderungen haben Fertigkeiten, jeder hat Stärken, jeder hat Dinge, die er gut kann und niemand kann alles.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die heute schon oft zitiert wurde, geht auch davon aus, dass Mainstreaming ein wichtiger Ansatz ist.

Alle Politikbereiche und nicht nur der Sozialbereich ist da gemeint, alle Politikbereiche müssen die Anliegen, die Interessen, die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung mitbedenken.

Es geht nicht, Verkehrspolitik ohne den Gedanken an Menschen mit Behinderungen zu betreiben. Es geht nicht, Schulpolitik ohne Gedanken an Menschen mit Behinderung zu betreiben. In jedem Bereich gilt es, das mitzubedenken und das wird manchmal noch nicht so wirklich gesehen, weil manchmal immer noch der starke Trend herrscht, wenn Behinderung das Thema ist, dann kommt es sofort in soziale Wege, ins soziale "Kastl" sozusagen, ins "Kastldenken". Das ist noch immer sehr stark ausgeprägt. Das gehört meiner Meinung nach geändert.

Ich darf ein Thema ansprechen, das auch schon gekommen ist. Ich bin der Letzte, es ist natürlich schwierig, ich habe kein neues Thema in dem Sinn, weil alles, was gesagt wurde, auch ich natürlich noch einmal ein bisschen anfokussiere und vielleicht aber doch auch wiederholen muss.

Es ist angesprochen worden die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Klar ist, Österreich ist föderal strukturiert, das ist historisch sehr gut gewachsen,

Weil fast alles schon gesagt wurde, darf auch ich natürlich noch einmal ein bisschen replizieren, vielleicht aber muss ich doch einiges wiederholen. Es ist bereits die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern angesprochen worden. Österreich ist föderal strukturiert, das ist historisch sehr gut gewachsen.

Das macht aber das Leben gerade im Bereich der Innenpolitik nicht leichter, weil die Überschneidungen ohne die Abgrenzung so einzelfallbezogen ist, dass es schwierig für die Betroffenen, für die Angehörigen der Betroffenen, aber sogar für uns als Experten ist, zu entscheiden, wohin wende ich mich mit dem Anliegen jetzt wirklich. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Weil das Thema ja schon des Öfteren heute erwähnt wurde, nämlich die persönliche Assistenz. Das stellt für mich ein Paradebeispiel dafür da, was jetzt in Österreich als negativen Ausfluss von Föderalismus existiert, nämlich, dass der Bund für einen Bereich, für die Arbeitswelt eine Regelung geschaffen hat, die völlig einheitlich vollzogen wird, die vom Burgenland bis Vorarlberg und von Niederösterreich bis Kärnten gleich ist.

Aber dennoch, wenn ich das Arbeitsfeld verlasse und mich in die Freizeit begebe, bin ich in neun unterschiedlichen Welten zu Hause und das ist das gleiche Land, der gleiche Staat.

Meiner Meinung nach ist eine Lösung möglich, in dem man sagt, man zieht eine 15a Vereinbarung der Bundesverfassung nach und man gründet zugleich einen Inklusionsfonds, Fonds würde ich ihn nennen, einen Fonds, der nach dem Vorbild des Pflegefonds eingerichtet werden könnte, der sich ja sehr bewährt hat, wo Bund und Länder Geld zuschießen und von diesen Mitteln dann gemeinsame Aktivitäten gesetzt und finanziert werden können.

Dabei muss nach gleichen Kriterien, gleichen Voraussetzungen und demselben Personenkreis, völlig egal ob ich in Bregenz oder Eisenstadt wohne, die gleiche Leistung herauskommen, wenn ich auch die gleichen Bedürfnisse habe.

Das würde sich machen lassen, diese Inklusion, das ist nicht neu, das kommt nicht von mir, obwohl ich das gerne aufgreife.

Das war ein Gedanke, der bei den letzten Verhandlungen schon eine Rolle gespielt hat, allerdings dort nicht durchgesetzt werden konnte, weil offenbar der politische Widerstand damals fehlte.

Ich ersuche das Land Burgenland, diesen Gedanken noch einmal aufzugreifen und ersuche hiermit darum, dass man diesen Inklusionsfonds-Gedanken noch einmal in die Verhandlungen einbringen möge. Ich halte das für den einzigen Weg, in Bereichen, wo die unterschiedliche Kompetenzlage so ist, wie sie ist, eine Einheitlichkeit zu erreichen.

Es wurde bereits schon darüber gesprochen, der "Aktionsplan für Menschen mit Behinderung" läuft 2020 aus. Ein neuer ist im Regierungsprogramm für 2021-2030 bereits vorgesehen, was ich sehr wichtig hielte, dass die Länder sich daran beteiligen. Beim letzten Mal gab es hier eine sehr wenig begeisterungsfähige Länderbeteiligung.

Ich würde darum ersuchen, die Länder stärker einzubinden und vor allem, dass die Länder sich auch bereit zu erklären, am Nationalen Aktionsplan, kurz NAP, für das ganze Bundesgebiet mitzuwirken.

Dies deshalb, weil ich ja bereits gesagt habe, dass viele Bereiche für Menschen mit Behinderung wichtige Bereiche, in der Landeskompetenz sind. Denn, wenn der Bund alleine einen Plan erlässt, ohne die Länder hier einzubinden, dann kann das nur die halbe Wahrheit sein.

Es gehört ein Plan für die ganze Republik erstellt, der sowohl Bund- als auch Länderkompetenzen berücksichtigt. Auch darum würde ich ersuchen. Ein ganz wichtiger Punkt ist mir der Gedanke, dass Sozialpolitik keine Politik ist, die still stehen sollte. Sozialpolitik braucht ständige Weiterentwicklung, das Leben entwickelt sich weiter, die Menschen entwickeln sich weiter, die Gesellschaft entwickelt sich weiter.

Wenn Sozialpolitik stehen bleiben würde, würde es einen Rückschritt machen. Es braucht ständige Weiterentwicklung und auch im Burgenland kann man durchaus die gesetzlichen Gegebenheiten weiter entwickeln. Wichtig ist mir, dass es dabei ankommt, dass die betroffenen Menschen, also Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, ihre Vertretungen und ihre Unterstützungspersonen bei dieser Weiterentwicklung zum Beispiel das Sozialhilferecht, das im Burgenland vielleicht auch anders heißen könnte, miteingebunden zu sein.

Das ist ein ganz ein wichtiger Gedanke auch zur Kommunikation auch zu sagen, nichts ohne uns über uns, das heißt, ohne Menschenbindung geht es nicht wirklich gut weiter. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Der letzte Gedanke, den ich noch anmerken möchte ist zum Thema Sozialhilfegrundsatzgesetz, das jetzt im Entwurf vorliegt. Für mich zeigt sich, dass es hier im Regierungsentwurf zu Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen kommen könnte.

Ich habe das auch bereits gesagt und in einer Stellungnahme abgegeben. Ich ersuche darum, im Burgenland darauf zu wirken, dass das Sozialhilfegrundsatzgesetz des Bundes keine Verschlechterung für Menschen mit Behinderung zum Inhalt hat, dass überall darauf geschaut wird, dass Menschen mit Behinderung ihrer Bedürfnisse entsprechend auch von der zukünftigen Sozialhilfe genannten Leistung profitieren können.

Danke sehr. (Allgemeiner Beifall)

Dritte Präsidentin IIse Benkö: Herzlichen Dank Herr Doktor für Ihre Ausführungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir steigen nun in die allgemeine Diskussion ein. Die Debattenbeiträge sind wie bereits erwähnt, mit fünf Minuten Redezeit beschränkt. Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, ersuche ich höflich die Damen und Herren auf den Besuchergalerien die Anmeldezettel für die Wortmeldungen bei den Mitarbeiten abzugeben. Herzlichen Dank.

Als erstem Redner erteile ich nun von der Regierungsbank Herrn Landeshauptmann Hans Nießl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Nießl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Zunächst finde ich es für sehr gut und wichtig, dass zu wichtigen Themen Experten gehört werden, dass verschiedene Meinungen hier gesagt werden, die dann anschließend auch diskutiert werden.

Es ist auch, glaube ich auch ganz richtig, was Herr Dr. Hofer gesagt hat, es geht darum, die Sozialpolitik immer wieder zu überdenken, neu zu positionieren und neue Schwerpunkte zu setzen. Neu zu positionieren heißt, ganz einfach Diskussionen zu ermöglichen und diese auch in die Entscheidungsfindung einbinden zu lassen.

Ich glaube, dass Frau Friederike Pospischl es am Punkt gebracht hat, ich habe das nicht wortwörtlich aber inhaltlich richtig werde ich das zitieren, nämlich dass Kinder und Behinderte einen Anspruch auf das Recht haben, gemeinsam zu lernen, zu arbeiten und gemeinsam zu wohnen und zu leben. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Ich glaube, das ist inhaltlich richtig und das ist auch der Punkt, wovon man ausgeht. Was kann man tun, dass dieses gemeinsame Lernen, gemeinsame Leben, gemeinsame Arbeiten, gemeinsame Wohnen, auch realisiert werden kann. Welche Rahmenbedingungen sind zu schaffen, um dort oder da Veränderungen, Verbesserungen auch in entsprechender Form durchführen zu können?

Ich darf dann auch den Prof. Dr. Capovilla zitieren, den die Experten wahrscheinlich kennen, den wahrscheinlich auch einige hier im Hohen Haus kennen, der auch schon im Burgenland bei einer entsprechenden Enquete war, den man auch googeln kann und seine Aussagen auch in entsprechender Form auch diskutieren kann. Ich glaube, das ist auch eine ganz gute Diskussionsgrundlage.

Ich darf vielleicht von Seiten des Landes und vor allen Dingen von Seiten des Bildungsbereiches sagen, ja, Herr Abgeordneter Kölly, Gemeinden machen da sehr viel im Bereich der Kindergärten, was die Integration anbelangt. Da muss man wirklich dankbar sein, dass die Bürgermeister, die Gemeindevertreter immer wieder ein offenes Ohr haben und Rahmenbedingungen schon im Kindergarten schaffen, damit Integration beziehungsweise Inklusion im Kindergarten ermöglicht wird.

Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig und dort beginnen die Integration und die Inklusion. Wir haben im Burgenland 23.900 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, wir haben 829 Schüler mit sonderpädagogischem Sonderbedarf. Wir kriegen vom Bund dafür 3,5 Dienstposten zusätzlich. Dass das natürlich ein bisschen sehr wenig ist, muss man sagen, ist klar.

Also da braucht man eine entsprechende Anzahl von zusätzlichen Dienstposten, um das auch in entsprechender Form bewältigen zu können. Wir haben im Burgenland auch sechs ASO, also allgemeine Sonderschulen. 99 Prozent dieser Schüler sind in den Volksschulen integriert. Also das heißt, wir haben den niedrigsten Anteil aller österreichischen Bundesländer an Schülern in der Volksschule. Sechs ASO-Schulen klingt viel, aber wir wollen auch in dem Bereich die wohnortnahe Schule, dass wir Kinder mit Behinderungen nicht allzu weit in das Bildungssystem bringen müssen.

Also das ist der niedrigste Wert und haben damit den höchsten Inklusionsgrad im Bereich der Volksschulen von allen österreichischen Bundesländern. Ja, wir haben 212 und ich glaube, das hat der Landesrat Darabos schon gesagt, Schulassistentinnen im laufenden Schuljahr im Einsatz, die Betreuung von 284 Kindern.

Auch hier hat es eine Verbesserung des Systems gegeben, was nicht heißt, dass man es nicht weiter verbessern kann, dass man sich das nicht anschauen soll und sagen kann, in Ordnung, das ist noch zu ändern. Natürlich, was Sie gesagt haben, der Herr Mag. Miklautz, die berufliche Teilhabe. Ich glaube, das ist für mich ganz entscheidend: wenn die Rahmenbedingungen passen, muss die berufliche Teilhabe möglich sein.

Dass Behinderte im höheren Grad arbeitslos sind als Nichtbehinderte ist ein Defizit und das geht für mich schon in die Nähe der Diskriminierung, da müssen Anstrengungen gemacht werden, dass Behinderte eben nicht in größerem Ausmaß arbeitslos sind als Nichtbehinderte. Also wie gesagt, wir haben 157, und da kann man sich auch überlegen, wie man diese Zahl auch noch weiter verbessern kann.

Ich möchte auf den Prof. Dr. Capovilla eingehen, der selbst behindert ist, selbst behindert ist und Prof. an der Hochuniversität ist und in einem wirklich beeindruckenden Symposium für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen doch einiges aus meiner Sicht wichtiges gesagt hat: Wenn Institutionen sagen, dass nur Inklusion richtig ist, ist das eine Form des Imperalismus. Wo Menschen ohne Behinderung Menschen mit Behinderung sagen, wie sie leben sollen.

Schulische Inklusion kann nur befürwortet werden, wenn das höchste Ziel, das ein Kind erreichen kann, auch erreicht wird, dabei muss es um die bestmögliche Förderung gehen und deswegen haben wir den höchsten Inklusionsgrad mit 99 Prozent. Aber trotzdem auch die Möglichkeit, Kinder dort zu fördern, wo es für sie im Einzelfall auch besser ist, wo man sie ganz individuell betreuen kann und den Prof. Capovilla, den möchte ich auch in die Diskussion einbringen.

Denn alle, die sich mit Inklusion und Betreuung beschäftigen, für die ist das eine gute Diskussionsgrundlage.

Nochmals ein Dankeschön den Experten, den Diskussionsbeiträgen. Ich glaube, es ist für so komplexe Themen gut, wenn man das System ein bisschen evaluiert, die Meinung zu hören, einige Dinge aufzunehmen und es in weiterer Form auch zu verbessern.

Danke dafür. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Landeshauptmann. Als nächster Rednerin erteile ich nun Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön Frau Präsidentin. Ich tät gerne einmal nach den anderen reden, dann könnte ich mehr replizieren. Aber ich habe mir für diese Wortmeldung jetzt nicht vorher ein Statement vorbereitet, weil eine Landtagsenquete ja dazu da ist, dass wir etwas lernen und zuhören.

Ich habe jetzt zugehört und mitgeschrieben, was ich glaube, was wir für die Landespolitik aus dem bis jetzt Gesagten hier vor allem seitens der Expertin und der Experten mitnehmen sollten.

Der erste große Appell, da schließe ich jetzt an auch beim Dr. Hofer, war, es möge doch bitte die Politik endlich auf die Expertise der Expertinnen und Experten hören und nicht zuerst Politik machen, sich von Experten irgendwelche Meinungen holen und nachher sagen, aber wir machen es trotzdem anders. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Diese große Aufforderung an die Bundesregierung habe ich gehört. Hier vor allem, aber ich denke, wir werden das für uns hier auch hören und weiternehmen.

Was kam hier wiederholt von verschiedener Seite? Es fehlt uns im Burgenland noch eine sehr klar ansprechbare One-Stop-Stelle, ich meine damit nicht einen Ombudsmenschen, bei dem man im Nachhinein beklagen kann, wenn etwas nicht gut gelaufen ist

Sondern ich meine jene Stelle, wo alle Behördengänge geregelt sind und sozusagen bereits gemanagt werden können. Ich nehme das ganz große Thema persönliche Assistenz, Freizeitassistenz und auch den Hinweis darauf, von Jakob Schriefl "Die Leistung kommt nicht direkt an den Anspruchsberechtigten, sondern über Umwege", mit.

Es geht hier auch um eine transparente Abwicklung der Behördenverfahren, da haben wir noch einen großen Nachholbedarf, damit sollen wir uns auseinandersetzen.

Der Mag. Miklautz hat uns einen Leistungsbericht des Sozialministeriums gegeben und hat darin auch angekündigt, dass es eine Studie geben wird, wo es auch um die Schnittstellen von Bundes- und Länderkompetenzen geht.

Da habe ich jetzt auch eine große Bitte sozusagen, die ich Ihnen mitgebe: Zeigen Sie dann auch, was in der Studie steht, die soll nicht in irgendeiner Schublade dann abtauchen. Ob man sich dann als Politiker bekennt auf diese Studie zu hören oder nicht zu hören, das muss man auch öffentlich und transparent machen.

Aber wir haben ja hier wiederholt schon die Erfahrung gemacht, dass Studien in Auftrag gegeben werden, nur dann werden sie leider nicht berücksichtigt. Also das bitte ich sozusagen als Wunsch auch aus dem Burgenland nach Wien mitzunehmen.

Ein ganz großes Plädoyer kam wieder einmal zur inklusiven Bildung seitens der Expertin und der Experten unterschiedlicher Herkunft. Ich halte das für sehr wichtig.

Heute gab es ein klares Zeichen und die Einsicht möchte ich fast sagen, dass das keine politische Frage, sondern einer Frage der Menschenrechte und des Zugangs zur Bildung ist. Also tatsächlich eine inklusive Gesellschaft zu gestalten mit allem was dazu gehört, sei es die Bildung, sei es der Arbeitsmarkt, sei es die Freizeit, die Kultur, die Politik. Das müsste unser gemeinsames Ziel sein.

Vielen Dank auch für den Hinweis darauf, wie schwierig das in der Nachmittagsbetreuung ist. Dass es oft ein Motiv von Eltern ist, nicht weil sie glauben, ihr Kind kann in einer inklusiven Klasse nicht gut lernen, sondern weil das Problem der Nachmittagsbetreuung nicht gelöst ist. Das ist ja dann kein qualitatives Argument das die Bildung anbelangt, sondern ein Betreuungsargument.

Da müssen wir auch von der öffentlichen Hand her hier klar etwas nachbessern. Was für mich sehr deutlich geworden ist: Kosten, die dadurch entstehen, dass wir die richtigen Maßnahmen zur Inklusion im breitesten gesehen, setzen, sind keine Aufwendungen sondern Investitionen.

Weil alles und jeder Euro, den die öffentliche Hand in die Förderung und Unterstützung von inklusiven Vorgängen und inklusiven Lebensweisen steckt, das kostet Sie später dann auch weniger.

Das bedeutet, wir brauchen keine Sorge haben, dass etwas zu viel kostet. Ich finde das nicht gut, wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, wieviel Geld man ohnehin schon ausgibt. Nein, es wird schon viel Geld investiert und da muss noch mehr investiert werden. Weil alle Menschen, die selbstbestimmt leben, die kosten dem Staat dann auch weniger.

Ich habe jetzt auch eine Anregung. Wir haben hier auch im Landtag viele wichtige Kompetenzen und Anregungen bekommen. Setzen wir uns doch bitte zusammen, Kolleginnen und Kollegen und arbeiten wir an einem Maßnahmenpaket für den neuen Landesrat für Soziales, dann können wir ihm gleich Aufgaben mitgeben.

Kurze Rückmeldung an den Herrn Dr. Hofer. Es gibt, komme ich doch auf meine erste Wortmeldung zurück, an den Anfang, viel mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes. Hier darf ich erwähnen, Politikerinnen werden zuerst als Politikerin gesehen, wenn sie wohin kommen und dann erst als Mensch. Da treffen wir uns dann wieder. Dankeschön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den GRÜNEN, der ÖVP und des Abg. Gerhard Steier)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Viele Dank Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Referentin, liebe Referenten, Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich freue mich, dass ich auch viele im Publikum sehe, mit denen ich seit Jahren in der Frage der Barrierefreiheit gut zusammenarbeite.

Vor allem und zu einem umfassenden Sinn. Ich möchte mich insbesondere beim Patrick Fazekas, bei der Regina Petrik, beim Gerhard Steier dafür bedanken, dass Ihr diese heutige Enquete initiiert habt. Weil ich denke, dass wir heute ein Thema behandeln das ganz einfach mehr Platz braucht.

Mehr Platz in der politischen Diskussion und ganz besonders aber auch mehr Platz in der gesellschaftlichen Diskussion und in Wahrheit. Das ist ja heute auch schon einige Male angeklungen. Es geht um nicht mehr und um nicht weniger als um Menschenrechte. Das sollten wir, glaube ich, bei der Diskussion auch immer im Hinterkopf haben.

Die Diskussion heute hat für mich auch einiges Neues gebracht und hat mir sehr deutlich gezeigt, dass es noch viel zu tun gibt. Herr Landesrat Darabos! Es ist in Ordnung, wenn Sie die Leistungen aufzählen und ein bisschen eine Rechtfertigung hier heute gemacht haben.

Aber es geht eigentlich nicht darum sich zu rechtfertigen, sondern es geht darum dafür offen zu sein, sich weiter zu entwickeln und ein bisschen in die Zukunft zu schauen. Daher glaube ich, dass schon sehr viel zu tun ist. Im Bereich der Bürokratie was wir heute auch gehört haben, im Bereich der Assistenz, der persönlichen Assistenz offensichtlich ein ganz großes Problem.

Ich denke, dass hier bald angegangen werden muss. Es geht auch um die Frage der schulischen Inklusion, es geht um den ganzen Bereich der Barrierefreiheit insgesamt. Ich denke wir brauchen einen ordentlichen Plan, wir brauchen einen Plan, den es zu entwickeln gilt, wo es eine strukturierte Entwicklung braucht.

Den man dann auch Schritt für Schritt umsetzen kann, weil jeder weiß, gerade in diesem Bereich so wie in vielen anderen komplizierten und schwierigen Themen ist es nicht so, dass man sich hinstellt oder hinsetzt und sagt ja ich habe jetzt die absolut beste Lösung, schnippe einmal mit dem Finger und die Sachen und die Dinge sind erledigt. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Das wird es auch in diesem Fall nicht sein, meine Damen und Herren! Es geht für mich auch ganz besonders um die Wahlfreiheit. Das ist, glaube ich, heute auch ganz stark in vielen Beiträgen, in vielen Redebeiträgen durchgeklungen.

Jeder Mensch in Österreich, jeder Mensch im Burgenland muss sich ganz einfach selber aussuchen können, wie er lebt und da gehört es ganz einfach auch dazu, dass diese Wahlfreiheit, die notwendig ist, dass die auch möglich sein muss.

Dass es möglich sein muss, dass Menschen mit Behinderungen zu Hause leben, dass sie auch die Möglichkeit haben eine Institution in Anspruch zu nehmen, dass sie auch die Möglichkeit haben in einer Wohngemeinschaft zu leben. Das zeigt schon wie breit dieses Spektrum, wie unterschiedlich und auch differenziert die Bedürfnisse sind, die es hier zu bedenken gilt.

Eines ist auf jeden Fall, glaube ich, für alle relativ klar. Der Rechenstift darf hier nicht im Vordergrund stehen, sondern es geht um die Lösungen, die im Vordergrund zu stehen haben. Ich möchte den heutigen Tag und die heutige Diskussion aber auch noch zum Anlass nehmen, ein Projekt in Erinnerung zu rufen das wir hier in der Landeshauptstadt in Eisenstadt schon seit einigen Jahren diskutieren.

Der ehemalige Landesrat Rezar ist jetzt leider nicht im Saal, aber es war bereits 2015, wo wir uns als Stadt und Land geeinigt haben eine neue Einrichtung zu bauen. Wo wir Möglichkeiten für Menschen schaffen wollten, die Hilfe und Unterstützung brauchen, nämlich die Möglichkeit der Tagesbetreuung, der kurzfristigen Unterbringung sowie des kurzfristigen oder des langfristigen Wohnens.

All das ist aus einer Elterninitiative hier in Eisenstadt und Umgebung entstanden, wo Eltern zu mir und auch zum damaligen Landesrat gekommen sind und gemeint haben, wir haben Kinder die sehr, schwer behindert sind, oft mehrfach behindert sind und wir

machen uns ganz einfach Sorgen, was passiert, wenn wir nicht mehr in der Lage sind unsere Kinder zu betreuen und zu unterstützen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Wir machen uns Sorgen, dass sich Niemand dann um sie kümmert und ich glaube auch, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Herr Landesrat Darabos, Sie haben in einer Landtagssitzung einmal bestätigt, dass Sie auch der Meinung sind, dass wir eine derartige Einrichtung brauchen. Das war dann irgendwann 2016. Jetzt haben wir 2019 und ich möchte noch einmal dazu aufrufen, wer immer auch zuständig sein in Zukunft für diesen Bereich wird, dass wir hier noch einmal einen Anlauf machen, dass wir hier noch einmal dieses Projekt auf den Weg bringen.

Das Grundstück, das die Stadt 2015 dafür zur Verfügung gestellt hat, ist immer noch da. Ein hochwertiges Grundstück mitten in der Stadt und ich glaube, diese Menschen und vor allem diese Familien und Eltern haben sich das auch verdient, dass wir hier gemeinsam dafür sorgen diese Einrichtung, diese notwendige Einrichtung, zu schaffen.

Daher auch dieser Appell das noch einmal zu versuchen und noch einmal einen Anlauf zu nehmen. Ein herzliches Dankeschön noch einmal an alle Beteiligten, die heute sich eingebracht haben und danke an die Zuseherinnen und Zuseher.

Ich freue mich auf die Beiträge, die wir ganz sicherlich auch in unsere politische Arbeit der nächsten Monate und Jahre mitnehmen werden. (Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN und des Abg. Gerhard Steier)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Landtagsabgeordneten Doris Prohaska das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete um Ihren Redebeitrag.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Was wird es denn - ein Bub oder ein Mädchen? Mir ist das egal, Hauptsache es ist gesund.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich habe keinen Datenschutz gebrochen, sondern das war ein Gespräch zwischen meinem Kinderarzt als ich mit meinem ersten Kind - schwanger mit meinem zweiten Kind - zu einem Besuch dort war.

Ich denke, diese Redewendung haben viele von Ihnen schon gehört und verwendet und die Antwort meines Kinderarztes hat mich dazu gebracht, dass ich seither diese Redewendung nicht mehr verwende.

Er hat nämlich zu mir gesagt, und wenn es nicht gesund ist, ist es auch ihr Kind und Sie werden es nehmen. Ich denke, das ist ein Spiegel, den uns die Sprache, unsere eigene Sprache vor Augen hält, wie leichtfertig wir mit diesen Dingen umgehen und genau dort müssen wir ansetzen.

Behinderte wollen nicht bemitleidet werden. Behinderte wollen auch keine Schuldzuweisungen, wer daran schuld ist, dass sie behindert sind. Niemand von uns kann etwas dafür, ob er gesund oder krank geboren ist. Auch die Eltern können nichts dafür.

Deswegen denke ich, es ist in unserer Wohlstandsgesellschaft nicht nur Pflicht, sondern es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir Menschen, die nicht alleine gerade ihren Weg durchs Leben gehen können, die Hand anbieten, sie unterhaken und sie so mitnehmen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Etwas was mich heute jetzt schon gestört hat, und das muss ich jetzt anbringen, diese Enquete ist meiner Meinung nach ein Ort, eine Möglichkeit, um Ideen einzubringen, um Forderungen einzubringen, aber auch um Gutes darzustellen. Aber es ist absolut nicht das richtige Geld, um hier politisches Kleingeld zu wechseln und Schuldzuweisungen von einer Partei, die selbst bis 2015 in der Landesregierung und in der Bundesregierung war, zu treffen Sie haben selbst Verantwortung mitgetragen. Das finde ich hier wirklich total fehl am Platz. (Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Da müssen Sie selbst lächeln.)

Ich möchte jetzt aber auch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigen und ich gehe in das Schuljahr 1988/89, genau vor 30 Jahren, zurück. Es war mein zweites Dienstjahr damals noch in einer Hauptschule. Ich hatte in einer Klasse einen Schüler mit Multiple Sklerose. Seine Mutter hat ihn in der Früh gebracht, in der großen Pause ist die Mutter wieder gekommen und ist mit dem Buben auf das Klo gegangen und dann hat sie den Buben wieder abgeholt.

Während des Unterrichts haben sich die Schüler und die Lehrer um diesen Buben gekümmert. Ich sehe noch seine Augen. Er hat so gern an der Tafel geschrieben, wenn ihn die Mitschüler an die Tafel geschoben haben und er mit der Hand gestützt, schreiben konnte.

30 Jahre später haben wir zum Glück vieles erreicht, um diesen Menschen mit Behinderung das Leben zu erleichtern. Ich sage noch nicht, dass es gleichgestellt ist und auch, um den Eltern vor allem aber den Müttern unter die Arme zu greifen. Das Neue wurde bereits angesprochen.

Die Schulassistenz und da muss ich konkret werden: Die Schulassistenz ist ausschließlich eine Hilfe, die den Kindern beim An- und Ausziehen hilft, wenn sie nicht alleine essen können, beim WC-Gang hilft, keinerlei pädagogische Hilfe. Die pädagogische Hilfe ist ausschließlich die Hilfe der Pädagogen, die durch einen sonderpädagogischen Förderbedarf geregelt ist. Diese Schulassistenz ist jetzt kostenlos.

Es gibt keine Einkommensgrenze der Eltern, und das Gute ist, dass jetzt Kinder auch an Schulveranstaltungen wie Skikursen und Ausflügen teilnehmen können. Die Lehrer der Pflichtschullehrer, und das weiß ich auch, weil ich meine Kollegen sehr gut kenne und auch die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule, sind sehr sensibilisiert und in diesem Bereich sehr gut ausgebildet sind.

Wir wissen, dass dieser Prozess nie stehen bleibt, dass wir uns damit beschäftigen brauchen, was Menschen mit Behinderung brauchen und, dass wir ständig daran weiter arbeiten müssen. Ich denke auch, dass der technische Fortschritt durch Computerprogramme speziell für blinde Menschen durch Computertastaturen für blinde Menschen und so weiter, auch schon sehr weit gegangen ist.

Ich möchte jetzt noch ein Beispiel ansprechen, zwei vielleicht. Wenn ich einen ehemaligen Schüler sehe, der jetzt mit einem Down-Syndrom erwachsen ist, der mit allen seinen Freunden aus dem Ort durch die Volksschule, durch die Hauptschule gegangen ist, der mir jetzt Freude, wenn ich ihn treffe, erzählt, dass er bei der Freiwilligen Feuerwehr ist, dass er mit seinem Großvater jagen geht und dass er am Wochenende mit den Jugendlichen unterwegs ist.

Ich denke, das ist das Ziel, dass er in der Gesellschaft vollständig integriert ist und dass er seine Freizeit so bestreiten kann, so wie es auch andere junge Menschen tun. Ein letzter Satz noch: Wir alle, die wir das Glück hatten gesund auf die Welt zu kommen, müssen uns eines immer vor Augen halten: Jeder von uns kann von einer Behinderung

auch in Zukunft gleich weit entfernt sein, nämlich einen Moment oder einen einzigen Schritt. Dankeschön. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Mag. Michaela Resetar.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Aber vor allem liebe Fachexpertin und Fachexperten! In vielen Bereichen in Ihren Redebeiträgen wurde ich eigentlich für das bestätigt was ich jetzt auch sagen möchte.

Kindererziehung ist eine große Aufgabe für Eltern. Bei Kindern mit Behinderung wird diese Aufgabe noch umso größer. Hier brauchen die Eltern die bestmögliche Unterstützung, sowohl finanzielle als auch in der Erfüllung dieser Herausforderungen.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, mich bei den vielen gemeinnützigen Einrichtungen und den vielen ehrenamtlich Tätigen, die im Rahmen der Hilfe für behinderte Menschen auch tätig sind, zu bedanken. Sie leisten großartige Arbeit und ich möchte einen hervorheben, das hat sich jetzt in diesen Rededebatten ergeben, nämlich das Wohnheim in Dornau in meinem Bezirk in Oberwart.

Habe kurz nachgegoogelt, für jene die das Wohnheim Dornau nicht kennen. Es ist ein Wohnheim für Menschen mit Defiziten auf dem neurologischen psychiatrischen Formenkreis und dient zur Förderung der Selbständigkeit, der Sicherung der Lebensqualität, der sozialen und beruflichen Integration. Was mich besonders berührt hat ist die Aussage: Dieses Dornau ist die Oase für die Seele, wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem Menschen in Würde leben und die Schönheit des Seins erfahren.

Ich habe diese Einrichtung selbst kennenlernen dürfen, weil man dort die Möglichkeit hat, Menschen in seinen Betrieb aufzunehmen. Ich habe einen aus Schachendorf, der im Wohnheim Dornau war, zu mir genommen in unseren Betrieb und er hat dort Tätigkeiten ausführen dürfen. Es wurde abgerechnet und hat super funktioniert bis auf den Tag, als dieser liebe Herr zu mir gesagt hat, er kann nicht mehr zu mir kommen. Ich habe dann gesagt, was ist denn jetzt passiert?

Er hat gesagt, stell dir vor, dass was ich bei dir machen durfte, das kann ich jetzt in der Kaserne in Güssing, denn ich wurde dort aufgenommen. Das ist für mich so ein lebendes Beispiel, dass man nicht Angst haben muss oder vielleicht ein bisschen ein Hemmnis, wenn man Menschen mit Behinderung aufnimmt.

Das war immer recht lustig mit ihm zu arbeiten und ich habe mich natürlich irrsinnig gefreut. Aber auch ein bisschen zu meinem Leidwesen, dass er mir nicht mehr helfen konnte, dass er jetzt eine eigene selbständige Arbeit gefunden hat.

Was ich noch ansprechen möchte ist die Tatsache, da komme ich zu einem anderen Thema, nämlich um das Ansuchen von finanzieller Unterstützung. Es ist gut und richtig, dass die Bezirkshauptmannschaften die erste Anlaufstelle sind. Aber oft birgt es doch für mich so ein bisschen die Gefahr, dass es zu unterschiedlichen Auffassungen betreffend der Gewährung der entsprechenden Unterstützung führen kann. Deshalb ist es auch wichtig, dass es immer wieder verstärkt auch die Unterstützung in den Bezirkshauptmannschaften gibt und dass es hier auch zu einer einheitlichen Lösung kommt.

Zu den finanziellen Herausforderungen der Eltern kommen natürlich auch die physische und die psychische Belastung hinzu. Da ist es auch sehr wichtig, dass die Eltern entlastet werden. Es gibt in den unterschiedlichsten Bundesländern unterschiedliche Förderungen. Ich habe mir ein Fördermodell angeschaut in der Steiermark und zwar den Familienentlastendendienst der Caritas.

Das wird vom Land Steiermark zu 90 Prozent finanziert. Da werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen und auch deren Eltern unterstützt. Und genau solch eine Einrichtung würden wir auch für das Burgenland brauchen. Kleine Kinder kleine Sorgen, große Kinder große Sorgen. Das ist ein Sprichwort. Umso größer sind die Sorgen und Ängste auch von Eltern mit Kindern, die eine Behinderung haben. Deshalb meine Forderung: Das Burgenland sollte ein Fördermodell schaffen, eigentlich auch nach dem Vorbild der Steiermark. Und werden wir auch - wir das Burgenland - den Experten gerecht und den Forderungen von Jakob Schriefl und Friederike Pospischil.

Die Politik sollte immer daran gemessen werden, wie wir mit den Schwächsten umgehen. Das möchte ich zum Abschluss sagen und sage danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Mag. Christian Sagartz. Bitte um Ihre Ausführungen Herr Klubobmann.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Eine sachliche Diskussion dient ja nicht absolut dazu, dass am Ende des Tages alle derselben Meinung sind. Eine sachliche Diskussion dient dazu, dass man Gedankenaustausch, Meinungen hört und dazu soll diese heutige Enquete dienen.

Eines möchte ich schon betonen, wenn man gut zugehört hat, dann muss man sagen, wir müssen noch mehr unsere Augen und Ohren öffnen für die Anliegen von Menschen, die vielleicht nicht die Möglichkeit haben politischen Druck auszuüben, weil sie eben nicht so oft in der Öffentlichkeit und in der öffentlichen Wahrnehmung stehen.

Dr. Hofer hat das, glaube ich, sehr deutlich gesagt. Er hat sich bedankt für die öffentliche Plattform, für die Möglichkeit, diese Themen zu diskutieren. Es muss uns doch als politische Vertreter sehr betroffen machen, wenn einer der Referenten sagt, ein gleichwertiges und selbstbestimmtes Leben ist im Burgenland nicht möglich für junge Menschen und Kinder.

Es muss unsere politische Verantwortung, und das möchte ich jetzt deutlich sagen, die politische Verantwortung sein und nicht das Suchen nach Schuld. Ich glaube, gerade deshalb ist es ja eine Enquete und keine Landtagssitzung. Im Rahmen einer Landtagssitzung probiert man natürlich sehr pointiert und sehr deutlich zu machen, wo man den eigenen Vorteil in einer Diskussion sieht, wo man die Nachteile sieht. Und man versucht immer unterschwellig auch einen Schuldigen zu suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war heute nicht die Intention der Enquete, wir wollten eigentlich nach vorne blicken und es gibt einen ganz klaren Vorschlag, den auch meine Vorredner, glaube ich, schon eingeworfen haben. Unser Ansinnen ist, einen klaren gesetzlichen Rahmen zu schaffen für die persönliche Assistenz. Es muss einen Rechtsanspruch geben, wo Menschen wissen, wenn ich folgende Voraussetzungen erfülle, dann habe ich einen gesetzlichen Anspruch auf persönliche Assistenz. Das ist der Auftrag an uns Politiker.

Es ist nicht der Auftrag des Landesrates dafür die finanziellen Mittel zu sichern. Er hat ja ein Budget von uns zur Verfügung gestellt bekommen. Der Landtag hat mit Mehrheit den finanziellen Rahmen beschlossen, wo Sozialhilfe und Soziales im

Burgenland passiert. Das heißt, wenn wir als Landtag uns darauf verständigen, dass es diesen Rechtsanspruch gibt, dann müssen wir auch bereit sein, hier die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Deshalb möchte ich hier ganz betont sagen, es ist nicht unsere Aufgabe hier Schuld zuzuweisen, sondern die Verantwortung aufzunehmen, ein Thema aufzugreifen, das uns heute hier ganz klar auch bewusst gemacht wurde, nämlich einen Rechtsanspruch für persönliche Assistenz im Land zu schaffen.

Deshalb macht es mich in gewisser Hinsicht auch ein wenig nachdenklich, wenn die politische Reaktion auf eine Enquete, auf eine sachliche Diskussion, ein Lösungsvorschlag ist, dann ist das für mich in Ordnung. Da darf jeder seine eigenen Schlüsse ziehen. Aber dass ich heute in der Kronen Zeitung erfahren darf, dass vor der Enquete, vor der sachlichen Diskussion, schon quasi die Lösung präsentiert wird, es soll eine Ombudsstelle geben.

Ich finde eine Ombudsstelle sehr gut, das ist ein Schiedsanspruch. Da gibt es eine Schiedsperson, die im Nachhinein feststellt, ob ein Fehler begangen wurde. Wozu brauche ich im Nachhinein etwas feststellen, wenn wir uns gesetzlich die Rahmenbedingungen so stellen, dass es einen derartigen Schiedsspruch dann gar nicht braucht?

Ich finde das schade und ich möchte das auch deutlich sagen. Das muss im Rahmen einer sachlichen Diskussion möglich sein, dass ich hier auch betone, mich hat das persönlich enttäuscht, das ist der falsche Zugang. Gerade deshalb haben wir den Weg der Enquete gewählt, damit all das heute außer Streit steht und diese politische Schuldverteilung und Verantwortungssuche nicht geschehen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte auch ein persönliches Beispiel bringen können, wo mich jemand gebeten hat, ich möge das persönliche Gespräch mit dem Landesrat Darabos suchen. Es geht um einen Antrag auf persönliche Assistenz. Ich habe dieses Thema bis dato davor nicht gekannt, mich hat diese Person angesprochen, weil er in meiner Nachbarschaft lebt. Heute hat das, glaube ich, auch jemand gesagt von den Experten, Druck machen zu können politisch.

Ja, es ist auch schön, wenn diese eine Person jemanden kennt, der politisch die Möglichkeit hat nachzufragen, Druck zu machen, aber das muss doch für alle gleich sein. Norbert, ich habe das gerade gebracht das Beispiel, dass ich bei Dir war, um diesen einen Fall für persönliche Assistenz zu beratschlagen.

Es ist toll und wichtig, dass dann etwas weiter gegangen ist. Aber das darf kein Einzelfall sein! Das kann nicht davon abhängig sein, ob es ein gutes Verhältnis in der Nachbarschaft gibt oder nicht. Ich wünsche mir eines, dass der heutige Spruch der Frau Präsidentin Pospischil wahr wird. Sie hat nämlich gesagt, wir kämpfen für unsere Söhne und Töchter weiter. Ich hoffe, dass die heutige Enquete dazu gedient hat, dass Sie und alle die betroffen sind, viele Mitstreiter und Mitkämpfer finden werden. (Beifall bei der ÖVP)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Klubobmann. Geschätzte Damen und Herren! Wie bereits eingangs erwähnt, kommen wir nun zu den Fragen an die Experten, beziehungsweise an das zuständige Regierungsmitglied durch die Zuseher.

Bevor ich zum Aufruf der ersten Frage komme, ersuche ich höflich, gleich vorweg mitzuteilen, an welchen Experten oder Expertin beziehungsweise ob die Anfrage an das Regierungsmitglied gerichtet ist. Ich darf zur ersten Anfrage Frau Manuela Juric aufrufen. Bitte schön.

Manuela Juric: Vielen Dank Frau Präsidentin. Meine Anfrage richtet sich an den Landesrat Darabos. Ich bin Bewohnervertreterin bei Vertretungsnetz. Wir sind zuständig für die Wahrung des Schutzes des Grundrechts auf persönliche Freiheit in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen.

Der Bewohnervertretung ist im Zuge der Überprüfungen aufgefallen, dass es im Burgenland eine Reihe an Defiziten im Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderungen gibt. Unter anderem gibt es keine kurz- oder langfristigen Wohnmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen. Sowohl wohnortnah als auch integrativ.

Aus unserer Meinung sprechen aber wichtige fachliche Gründe dafür, dass Eltern, wenn ein Kind mit einer Behinderung geboren wird, neben anderen Unterstützungsformen, eben auch eine Entlastung durch eine kurz- oder langfristige Wohnunterbringung in Wohnortnähe der Eltern erfolgt. Im Burgenland ist es unserem Wissen nach so, dass die Kinder dann in anderen Bundesländern untergebracht werden und dadurch den Eltern die Möglichkeit genommen wird, diese wichtige familiäre Beziehung zu den Kindern weiterhin aufrecht zu erhalten.

Das Vertretungsnetz stellt jetzt die Anfrage insbesondere in welcher Weise die Burgenländische Landesregierung plant, diese Defizite in der Wohnversorgung von Kindern mit Behinderungen zu beseitigen? Welche Pläne diesbezüglich bereits ausgearbeitet wurden und wann eine Wohnversorgung für Kinder mit Behinderungen im Burgenland sichergestellt werden kann? Dankeschön.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Ich möchte nun gleich den Herrn Mag. Rudolf Halbauer um seine Frage bitten.

Mag. Rudolf Halbauer: Vielen Dank Frau Präsidentin. Ich komme vom KOBV Behindertenverband. Diese Enquete hat mich sehr positiv angeregt und ich habe mehrere Fragen, aber ich reduziere es jetzt auf eine Frage herunter. Ich möchte mich anschließen dem Vortrag, den der Behindertenanwalt Herr Hofer vorgetragen hat und zwar mit der Frage an den Herrn Landesrat Mag. Darabos.

Das Sozialhilfegesetz beinhaltet Probleme für Menschen mit Behinderungen und das assoziiert auch gleichzeitig, dass ein Mensch mit Behinderung gewisserweise immer als Bittsteller dasteht und das soll weg vom Sozialhilfegesetz.

Gibt es im Burgenland das Behindertengesetz in Zukunft und wenn ja, wann kommt es?

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Ich schlage vor, eine dritte Anfrage nehmen wir noch von der Frau Gabriele Hafner und dann kommt es zur Beantwortung. Bitte.

Gabriele Hafner: Verehrte Präsidentin! Hohes Haus! Mein Name ist Hafner Gabriele. Ich bin die Präsidentin der Parkinson Selbsthilfe in Österreich und auch Obfrau des Landesverbandes Burgenland. Ich habe eine konkrete Anfrage. Ich möchte ein Anliegen auch anbringen an den Herrn Landesrat Darabos. Wir haben heute sehr viel über Behinderung gehört.

Wir haben auch einige Vorträge gehört, wie der persönliche Tagesablauf eines Behinderten aussehen kann. Ich muss sagen, glaube da war jeder bewegt von der Ausführung des Herrn Schriefl und ich möchte dazu noch sagen, vielleicht kann man auch die Selbsthilfegruppen stärken. Die Menschen die dort arbeiten sind ehrenamtlich unterwegs und übernehmen sehr viel Arbeit.

Sie stärken die Menschen, sie sind für Angehörige und Betroffene gleichzeitig da. Sie betreuen, sie geben Empfehlungen, machen Übungen, geben Anweisungen wo sie hingehen können, sie beraten sie, sind psychisch für sie da, um sie aufzufangen. Ich glaube, hier wird ein großer Bereich abgedeckt und ich glaube, da wäre es auch einmal sehr wichtig, dass auch die Arbeit des Ehrenamtes oder auch der Stellenwert der Selbsthilfe in Österreich oder im Burgenland einen höheren Stellenwert vielleicht bekommen wird.

Noch dazu möchte ich auch sagen, natürlich unterstützen wir auch sämtliche andere Anliegen, die heute eingebracht wurden. Ob es jetzt Anträge sind, die vielleicht nicht so der Bürokratie zu Grunde liegen oder auch Anträge, dass man vielleicht einmal schaut, welche Ärzte auch zu den Patienten kommen.

Dass es wirklich Experten sind, die zu den Patienten kommen, die Anträge dann bewerten und auch die Höhe des Ausmaßes der Ansuchen dann abstimmen. Oder dass vielleicht Pflegepersonal bei den Beratungsgesprächen dabei ist. Wie gesagt, es gibt da sehr viele Inputs, die es geben würde, die man da einbringen könnte. Da wäre vielleicht auch eine Einbringung von Betroffenen oder eben Selbsthilfegruppen bei den diversen Ausschüssen oft wirklich von Bedeutung. Danke für die Plattform heute und für die heutige Enquete zu dem Thema. Danke.

Dritte Präsidentin IIse Benkö: Herzlichen Dank. Ich übergebe nun das Wort dem Herrn Landesrat Norbert Darabos zur Beantwortung der ersten drei Fragen. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Danke für die Fragen. Sie sind natürlich etwas schwer zu beantworten hier von diesem Ort. Frau Juric, ich stehe zu dem was Sie gesagt haben. Wir werden versuchen, das auch in Ihrem Sinne zu lösen. Ich bin Ihrer Meinung, dass das mit

der Wohnortnähe auch so in diese Richtung auch politisch umgesetzt werden sollte. Ich würde Sie bitten, dass wir dann auch ein Gespräch mit Ihnen führen können. Das Problem ist mir persönlich nicht so bewusst gewesen, sage ich ganz offen. Aber wenn Sie das so sagen, dann wird das stimmen.

Wir arbeiten an einem Behindertengesetz. Wir werden, ich hoffe bis zum Sommer, dieses Gesetz auch dem Landtag vorlegen können. Zur dritten Frage Ehrenamt, das sehe ich auch so, dass das eine ganz eine wichtige Geschichte ist. Auch hier ist es in meinem Sinne so wie Sie das dargestellt haben. Auch da würde ich bitten, dass wir, und ich glaube das ist auch der Sinn so einer Enquete, in den Dialog, nicht in den politischen, sondern in den sozialpolitischen Dialog treten können und das dann auch besprechen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Als nächste Fragestellerin ersuche ich Frau Gerlinde Unger. Bitteschön.

Gerlinde Unger: Ja, danke für die Einladung. Mein Name ist Gerlinde Unger. Ich arbeite im Verein Autismus Burgenland. Es würde viele Fragen geben, aber ich möchte noch einmal daraufhin kommen, dass Autismus eine tiefgreifende Entwicklungsstörung ist, die einer Mehrfachbehinderung gleichkommt und das wird oft nicht gesehen.

Die Kinder sind in Schulen und jedes autistische Kind hat ein anderes Spektrum und das macht das Ganze sehr, sehr schwer. Es gibt so viele Arten von Autismus so viele Kinder es gibt, die an dieser Störung leiden.

Ganz wichtig ist es, finde ich, dass die Wissensbildung so wie der Herr Dr. Hofer schon gesagt hat, die Wissensbildung von Pädagogen in Kindergärten und Schulen

vermittelt wird und dass auch die Vernetzung von Professionisten, Trainern und Therapeuten in Anspruch genommen wird, das wird oft nicht gewünscht.

Wenn Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung nicht gefördert und nicht therapiert werden, leiden sie sehr still. Sie werden manchmal aggressiv, entwickeln Anpassungsstörungen und Depressionen. Ich glaube nicht, das sie dann irgendwann arbeitsfähig sein werden und selbständig sein werden können. Darum finde ich, sind die Maßnahmen sehr wichtig.

Für die Eltern wäre es sehr wichtig, dass, und ich rede jetzt für die Eltern und Kinder, dass die Therapien kostenfrei erfolgen, dass wenig Bürokratie erfolgt und vor allem, dass eine Familienentlastung passiert. In welchem Zeitrahmen könnte das in Angriff genommen werden?

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Und wer soll die Frage bitte beantworten?

Gerlinde Unger: Herr Doskozil bitte. Entschuldigung, Herr Darabos bitte.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Als nächste Fragestellerin rufe ich Frau Susane Tomsits auf. Bitte Frau Tomsits.

Susane Tomsits: Ja, danke für die Einladung. Meine Frage geht eben auch an Herrn Darabos. Ich hätte mich auch gefreut, wenn von der Schule noch jemand da gewesen wäre. Es geht um das Thema Eingliederungshilfe. Das ist wirklich nur ein kleiner Punkt von dem, was wir an Unterstützung, was einigermaßen funktioniert. Und es hat Änderungen gegeben. Der Unterschied von der 1. zur 2. Klasse war jetzt bei uns wirklich sichtbar von der Einteilung der Eingliederungshilfe.

Aber ich denke, dass das teilweise in die falsche Richtung gegangen ist, weil teilweise die Eingliederungshilfe von den Schulen her nicht gewollt wird. Also sprich die Lehrer fühlen sich beobachtet, wollen das nicht in der Klasse haben und sagen sie brauchen nichts, auch wenn das Kind das braucht.

Jetzt ist es halt einfach so, dass die Eingliederungshilfe von der Schule eingeteilt wird. Ein Kind in der 2. Klasse hat 22 Unterrichtsstunden, die 22 Stunden werden von der Schule beantragt und genehmigt werden 19. Jetzt raten Sie bitte, wer die restliche Zeit übernimmt? Ich hole mein Kind früher aus der Schule, übernehme die Betreuung und wir holen den Stoff zu Hause nach. Also ich denke, da fehlt es einfach noch und ich würde mir wünschen, dass da vielleicht noch irgendetwas passiert.

Ja, wir müssen das im Februar beantragen, dass wir dann im September eine Antwort bekommen, ob die Eingliederungshilfe für dieses Jahr genehmigt wird oder nicht. Ich finde das halt auch sehr langwierig das ganze Verfahren und ich wollte auch jetzt schon einen Antrag stellen, aber es ist noch nicht klar, ob es für Autisten überhaupt ab dem nächsten Schuljahr Eingliederungshilfen gibt.

Wurde mir von der Schulpsychologin gesagt und auch vom Bezirksschulrat in Oberwart. Also für uns Eltern ist das alles ein langer Prozess. Ich würde mir wünschen, dass das ein bisschen abgekürzt und einfacher gemacht wird, weil wir mit der Pflege schon genug zu tun haben. Danke.

Dritte Präsidentin IIse Benkö: Herzlichen Dank für die Anfrage. Ich ersuche nun höflich Herrn Landesrat Norbert Darabos um die Fragebeantwortung. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Ja, das würde die Enquete glaube ich sprengen. Das ist eine Frage mit dieser Eingliederungshilfe, die wir auch politisch seit zwei Jahren, ich sage das jetzt offen, auch intern diskutiert haben, weil nicht immer klar war, ob auch Eingliederungshilfen gerechtfertigt sind. Also in Ihrem Fall sicher, aber in anderen Fällen war das nicht so sicher. Insofern ist es jetzt natürlich eine schwierige Geschichte und wir haben es versucht zu lösen.

Wir werden schauen, ob das funktioniert mit dem Ausgliedern, möchte ich fast sagen, Richtung Schulverwaltung. Der Herr Bildungsdirektor ist jetzt nicht mehr da. Sie haben das selber gesagt. Ich glaube trotzdem, dass es aus meiner Sicht richtig ist, dass diejenigen, die mit den Kindern arbeiten, auch die Expertise liefern. Bei Einzelfällen sind wir auch bereit darüber zu reden.

Es hat sich gezeigt, dass das Modell kein schlechtes ist. Aber ich sage es jetzt auch, ich möchte jetzt keine neue Debatte aufmachen. Aber teilweise waren auch die Betreuerinnen oder Betreuer der Kinder aus meiner Sicht nicht in der Lage, das auch fachlich ordentlich abzuwickeln. Aber das ist jetzt nicht Ihr Problem.

Das ist schon etwas wo man sagt, naja wenn Kinder, ich will jetzt die Fachbegriffe gar nicht verwenden, aber wenn es das Problem gibt aus welchen Gründen auch immer, oder ein Problem, wenn es eine Betreuung geben muss, dann sollte auch die Betreuung aus meiner Sicht fachlich okay sein. Wir haben uns damals gedacht, wir werden sehen, ob das funktioniert, wenn man das an die Schule verweist, die pädagogische Ausbildung auch zu gewährleisten hat und die jeden Tag mit den Kindern arbeitet, dann ist das in guten Händen.

Insofern würde ich noch bitten, dass man ein bisschen so einen Evaluierungsprozess in diesem Bereich auch abwartet. Aber mir persönlich, ich glaube, das soziale Engagement meinerseits wird nicht in Frage gestellt, ist jeder Fall ein ganz wichtiger Fall und das ist auch in der Vorfrage angekommen mit dem Autismus. Das ist genau das Problem, das wir in dem Bereich haben und das jetzt auch ganz schwer zu lösen ist.

Ich bin schon bei Ihnen, da geht es auch um bürokratische Fragen und noch einmal gesagt, ich glaube, dass es bei der Schule besser aufgehoben ist, weil diejenigen, die mit den Kindern auch täglich arbeiten, die sie täglich betreuen, auch eine Betreuung besser gewährleistet ist. Aber wir sind für jeden Verbesserungsvorschlag auch offen.

Ich glaube, dass das sich hoffentlich auch einpendeln wird. Was mir Sorgen macht, und das sage ich ganz offen, es geht oft um Einzelfälle, also wir reden immer von tausend Kindern, fünfhundert Kindern, ich mag das nicht. Ich mag nicht über Zahlen sprechen. Es ist ja wichtig jeder Einzelfall, das haben Sie auch geschildert, einer den man auch separat betrachten muss und das ist das, was auch für die Politik, ich sag's jetzt ganz frei von der Leber weg, es ist etwas schwierig, dass man auch die Dinge dann im Einzelfall auch richtig bewertet und ich hoffe wir schaffen das.

Es sollte niemand das Problem haben, dass es keine Betreuung gibt, wenn die Betreuung notwendig ist. Aber es ist ja, sie schütteln ein bisschen skeptisch den Kopf, das verstehe ich, wir brauchen halt eine gewisse Evaluierungsphase beziehungsweise auch die Expertise. Ich hoffe, dass wir halt nicht zu viele auf der Strecke lassen, die es eigentlich brauchen würden.

Aber grundsätzlich glaube ich, dass der Weg die Schule einzubinden, auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einzubinden, der richtige ist. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Landesrat. Die nächste Frage kommt von Frau Hannelore Kainz. Bitte Frau Kainz.

Hannelore Kainz: Ja, guten Tag! Ich darf mich auch recht herzlich bedanken für die Einladung. Ich bin die Frau Hannelore Kainz vom KOBV - Frauenvertreterin für das Land Burgenland. Ich habe sehr viel mit behinderten Leuten zu tun, Kinder, Jugendliche, alles. Ich möchte nur eines sagen, ich bin keine Expertin, meiner Meinung nach sollten Kinder mit Behinderungen in den Schulen natürlich aufgenommen werden und eingebunden sein.

Die größte Angst aber, meiner Meinung nach, geht von den Eltern aus und die sollte man einbinden. Es geht nicht von den Kindern sondern von den Eltern aus. Das wäre eine Überlegung zum Nachdenken. Ich möchte gerne die Frau Pospischil dazu fragen, wie Sie das sieht, weil sie hat ja ein behindertes Kind unter anderem, wie sie das gesehen hat in der Schule, dass da von den Eltern eher die Angst gekommen ist und den Herren Politikern möchte ich eines mitteilen, suchen Sie nicht nach Fehlern, sondern suchen Sie nach Lösungen. Dankeschön.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Die letzte Anfrage ist von Frau Mag.a Karin Ofenbeck. Bitte Frau Mag.a.

Mag.a Karin Ofenbeck: Ja, mein Name ist Karin Ofenbeck. Ich komme von der WAG - Assistenzgenossenschaft und wir organisieren persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung in Wien, Niederösterreich und Burgenland, sowohl in der Schule als auch in der Arbeit und im Freizeitbereich.

Eine kleine Anregung zu Beginn. Der Titel der Enquete da steht noch schön "Behinderte und Nichtbehinderte". Aber ja, Menschen mit Behinderungen sind halt in erster Linie Mensch und werden vielleicht behindert. Aber sie sind nicht immer behindert. Wir haben auch keine besonderen Bedürfnisse, weil ich will auch nur meiner Arbeit nachgehen, meine Hobbys ausleben, die ich gerne machen möchte, und in meiner eigenen Wohnung leben. Aber ich denke, das sind die gleichen Wünsche, die jeder von Ihnen hat.

Meine Frage zielt darauf ab, ich berate eben viele Menschen mit Behinderungen, in erster Linie Menschen aus dem Burgenland, die eigentlich wöchentlich zu mir kommen. Es ist sehr deprimierend, wenn ich ihnen nur sagen kann es wird ein langer Kampf. Wenn überhaupt was rausschaut, dann vielleicht 40 Stunden. Deshalb wäre meine Frage, ob an einer burgenländischen Lösung für die persönliche Assistenz gearbeitet wird? Ob Menschen mit Behinderungen bei dieser Lösung eingebunden werden? Weil die bundesweit einheitliche Lösung wird wohl noch ein bisschen dauern.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Ich ersuche nun die Frau Präsidentin Friederike Pospischil die Anfrage der Frau Hannelore Kainz, die vorletzte bitte, zu beantworten.

Friederike Pospischil: Ja, da muss ich Ihnen Recht geben. Die Angst der Eltern der nichtbehinderten Kinder ist es. Aber hier bedarf es einfach immer wieder darüber zu reden und ihnen Beispiele zu geben, dass die Kinder nicht weniger lernen weil sie gemeinsam in der Klasse sitzen.

Hier gibt es in Österreich wirklich gute Beispiele auch von Tests, von Känguru Tests, vom PISA-Test, das gerade Klassen, die integrativ oder inklusiv beschult werden, dort oft besser abschneiden als Klassen wo das nicht der Fall ist. Da geht es nämlich nicht nur um das Lernen von Inhalten.

Dieses soziale Lernen ist für Kinder also wirklich auch wichtig und das spiegelt sich aber dann auch wieder im Lernverhalten, im Unterstützen von schwächeren Kindern. Da lernen ja andere Kinder auch dabei. Ich denke, das muss man Eltern vor Augen führen und ihnen einfach im Gespräch immer wieder die Angst nehmen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Präsidentin. Ich darf nun den Herrn Landesrat Mag. Darabos um Beantwortung der letzten Frage bitten.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Wir haben die persönliche Assistenz schon auch im Burgenland diskutiert, und ich bin der Meinung, dass wir hier tatsächlich Aufholbedarf haben.

Wir haben aus meiner Sicht mit der Diskrepanz, die interessanterweise von der ÖVP gekommen ist, was Wien und Burgenland betrifft, wo die Stunden ja viel höher sind, (Zwiegespräche in den Reihen) weil Wien meistens kritisiert wird, aber in dem Fall offensichtlich nicht.

Das ist aus meiner Sicht, das sollte kein parteipolitisches Kleingeld sein, ich nehme das zurück. Es ist jedenfalls so, dass wir im Burgenland auch daran arbeiten müssen, diese persönliche Assistenz auszubauen.

Es ist natürlich schon eine Herausforderung. Weil jetzt mit diesen 40 Stunden, es wurde ja auch sehr augenscheinlich von den Experten angesprochen, ich glaube von Ihnen, dass das mit 1,5 Stunden sehr wenig ist.

Insgesamt wünsche ich mir schon eine bundespolitische Lösung, die dann alles auch beinhaltet. Das gilt für die Mindestsicherung, das gilt für das Pflegegeld, das gilt für die Pflege insgesamt, und so weiter.

Aber ich kann Ihnen versprechen, dass wir im Burgenland daran arbeiten, diese persönliche Assistenz auch von den Stundensätzen nach oben zu führen und damit den Bedürfnissen der behinderten Personen auch gerecht zu werden. Danke. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Landesrat.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Ich darf mich abschließend bei allen Experten für die hervorragenden Fachreferate bedanken. Ich möchte die Enquete somit schließen und wünsche allen ein gutes Nachhausekommen.

Die Enquete ist damit geschlossen. (Allgemeiner Beifall)

Schluss der Enquete: 13 Uhr 03 Minuten